

XIII.

Aus der psychiatrischen und Nervenklinik zu Königsberg i. Pr.
(Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Meyer.)

Kriminalität und exogene Erregbarkeit bei angeborenen psychischen Defekten.

Von

Dr. Max Kastan,

I. Assistent der Klinik.



Krankhafte Störungen der Geistestätigkeit, welche die Anwendung des § 51 StGB. rechtfertigen, können auf mannigfache Weise bei der Ausführung eines Verbrechens eine entscheidende Rolle spielen. Ohne Rücksicht auf die zugrundeliegende diagnostisch abgrenzbare Krankheit kann man die Arten der Einwirkung des krankhaften Geisteszustandes auf die ungesetzliche Handlung unter verschiedene grosse Gruppen zusammenfassen. Einmal können diese Handlungen begangen werden unter dem beherrschenden Einfluss von Wahnsvorstellungen und Sinnestäuschungen. Dann kann eine krankhafte Steigerung oder Hemmung der Apperzeptionen, der Assoziationen und der aus ihnen resultierenden Gedankenabläufe und der Willenshandlungen die verbrecherische Handlung erklären. Dass diese beiden Arten des Zustandekommens von Vergehen eine verhältnismässig geringe Rolle spielen, so weit eine gerichtliche Ahndung in Frage kommt, hat wohl darin seinen Grund, dass derartig erkrankte Personen auch sonst schon ein auffälliges Benehmen zur Schau tragen, so dass oft schon, bevor verbrecherische Handlungen begangen werden, von seiten der Verwandten oder der Behörden die Ueberführung in eine entsprechende Anstalt in die Wege geleitet wird. Häufiger ist eine dritte Art des Einflusses, wie geistige Abnormalität zur Ausführung ungesetzlicher Handlungen in Beziehung treten kann, indem nämlich im Dämmerzustande ein sogenanntes zweites Ich die Handlung begeht. Eine vierte Möglichkeit ist gegeben, wenn die Verblödung einen so hohen Grad erreicht hat, dass von einer Einsicht in das Unge setzliche der Handlung nicht mehr die Rede sein kann.

Während es sich bei all diesen Störungen um den Verlust schon erworbenen geistigen Besitztums oder wenigstens um eine zeitweise Ausschaltung aus dem Bewusstsein handelt, haben wir es bei einer fünften Gruppe mit Individuen zu tun, die von Geburt an als defekt zu bezeichnen sind, und deren Gehirn in bald höherem, bald geringerem Masse als überhaupt erwerbsunfähig anzusehen ist. Die Beurteilung dieser Kranken ist um so schwieriger, als einmal vom normalen Menschen bis zum hochgradig in der Entwicklung zurückgebliebenen sich alle Stufen einer teilweisen Entwicklungsbehinderung vorfinden, und als ferner auch oft partielle Seiten der Gesamtpsyché ergriffen sind, ohne dass man sagen könnte, dass nicht auch andere psychische Komponenten miterkrankt wären. Es gehören hierin erstens die Psychopathen: in ihren reinsten Formen zeigen diese ein krankhaftes Prävalieren oder Darniederliegen oder eine abnorme Verkehrung des Trieblebens, wobei ganz besonders auffällig ist die Eintönigkeit der triebhaften, zum Teil verbrecherischen Handlungen, die das Krankhafte ausmachen. Dadurch kommt es zustande, dass trotz einer ernsten Willensanspannung den Psychopathen der Erfolg ihrer Arbeit versagt ist. Ich gebrauche also den Ausdruck nicht ganz im Sinne der von Ziehen aufgestellten psychopathischen Konstitutionen, die alle psychischen Allgemeinveränderungen umgreifen, einschliesslich derer, die durch im späteren Alter angreifende Schädigungen entstanden sind, soweit diese Veränderungen sich nicht zur vollen Psychose entwickelt haben. Ein besonders grosses und wohl auch im gewissen Sinne von den anderen Psychopathen klinisch abtrennbares Kontingent zu den kriminellen Psychopathen stellen diejenigen, bei denen die Abnormität sich auf degenerativer Basis entwickelt hat. Ich möchte hier gleich erwähnen, dass man unter degenerativem Irresein wohl nicht überhaupt degenerative Psychosen zu verstehen hat. Wir kennen psychotische Erscheinungen, die sicher als Ausfluss der Degeneration zu betrachten sind, und für die auch sicher eine erste Anlage schon von Geburt an besteht, welche doch keinerlei mit dem degenerativen Irresein gemeinsame psychopathologische Züge aufweisen, die aber mir theoretisch für den Begriff des Degenerativen an sich eine ebenso grosse Bedeutung zu haben scheinen, z. B. die Huntington'sche degenerative Chorea. Unter degenerativem Irresein also fasse ich Kranke zusammen, welche aus einer erblich belasteten Familie entstammen, in deren Aszendenz abnorme Persönlichkeiten sich finden oder wo unter den kollateralen Verwandten solche nachzuweisen sind. Sie haben gegenüber allen äusseren Reizen eine starke Reaktionsbereitschaft, psychotisch zu reagieren. Dieses ist ihnen mit den Hysterischen gemeinsam, aber ich glaube, dass, wenn man auch bei

Hysterischen eine gewisse Disposition voraussetzt, die hysterische Disposition eine durch irgendein psychisches Trauma erworbene, die degenerative Disposition eine ab origine bestehende ist. Daher kommt es auch, dass bei der hysterischen Disposition sich unabhängig von der krankhaften Störung eine vollsinnige Psyche entwickeln wird, während die Entwicklung des Degenerativen immer eine lückenhafte bleiben wird, weil sich überall der Einfluss des ursprünglichen Defektes geltend macht, unter dem sie sich vollzieht. Gleichzeitig kann man sich damit erklären, dass die Degenerativen zwar auch suggestibel, die Hysterischen aber in viel höherem Grade auto-suggestibel sind, wie das schon Vogt betont hat, und dass bei den psychotischen Erscheinungen der Hysterischen das den Reiz abgebende Moment inhaltlich fast immer verarbeitet wird, während bei den Degenerativen eine unberechenbare Variabilität der psychopathologischen Erscheinungen besteht. Der egozentrische Hysterische, bei dem die eigene Persönlichkeit im Mittelpunkte der Vorstellungen steht, wird mehr daher diese zum Objekt seines abnormalen Handelns machen, der Degenerative, zumal bei ihm der ethische Defekt viel stärker ist, kommt in seinen transitorischen Geistesstörungen eher mit der Umwelt in Berührung, so dass jener zur Selbstbeschädigung, dieser zur widergesetzlichen Benachteiligung anderer neigt. Auch körperlich, meine ich, weisen die Hysterischen mehr die Symptome der erhöhten Erregbarkeit und der Lähmung auf, während wir bei den Degenerativen hauptsächlich die Entartungszeichen im engeren Sinne vorfinden.

Haben wir es also bei den Psychopathen und den Degenerativen mit einer krankhaften Veränderung des Trieblebens, mit einer veränderten Reaktionsweise auf die äusseren Lebensverhältnisse zu tun, so zeichnen sich diejenigen, die die andere Hauptgruppe unter den kongenital Defekten einnehmen, durch eine Herabsetzung in der Aufnahme von Kenntnissen und der Fähigkeit, diese sich dauernd anzueignen, in dem Unvermögen, Urteile zu bilden und innere Erfahrungen zu sammeln, aus. Hier finden sich alle Uebergänge vom tiefstehenden Idioten über den Imbezillen bis zum Debillen und zum psychisch Infarctilen. Wie mannigfaltig die Einzelerscheinungen der unter diese grosse Gruppe fallenden Abweichungen von der Norm sind, und wie sie sich trotzdem symptomatologisch in vieler Beziehung gleichen, brauche ich nicht besonders auszuführen. Ich möchte da nur erwähnen die ätiologische und symptomatologische Uebereinstimmung z. B. zwischen der Athyreosis infantilis und der Thyreoaplasia congenita, die trotzdem prognostisch und im Verlauf eine so grosse Verschiedenheit aufweisen. Ich möchte zwar nicht, wie Luther in einer kürzlich erschienenen Arbeit, annehmen,

dass sich die verschiedenen Seiten der krankhaft affizierten Psyche zu einem unklaren Mischzustand — fliessende Uebergänge zwischen Debilen und Degenerativen — vereinen, vielmehr glaube ich, dass sich z. B. bei der ursprünglich bestehenden Urteilsschwäche auf dem Boden der Imbezillität auch viele degenerative Züge abheben können. Ich möchte daher zum Beweise, wie sich die Gefühls-, die Trieb- und die Urteilschwäche zu einem mannigfachen Geflecht psychotischer Erscheinungen verbinden können, und dass unter diesen Bedingungen Konflikte besonders leicht herbeigeführt werden, einige in unserer Klinik beobachtete Fälle des näheren mitteilen.

Fall 1. Ida H., 15 Jahre alt, am 3. 11. 1911 bei uns aufgenommen. Sie ist das fünfte Kind schon verstorbener Eltern. Sie ist immer bei Pflegeeltern in Erziehung gewesen und war nach der Einsegnung als Dienstmädchen tätig. Ihre Stellung hat sie sehr häufig gewechselt, meist wegen Ungehorsams und Unsauberkeit, einmal auch wegen Gelddiebstahls. Sie gab oft dumme, ungezogene Antworten, vernachlässigte sich sehr und war voller Ungeziefer. Ihr Lehrer teilte uns mit, dass sie von der dritten Klasse abgegangen sei, ihre Führung gut, ihre Leistungen aber nicht genügend waren, und dass sie einen abgespannten Eindruck machte. Auch einer ihrer Dienstherren hat Anzeichen starker Nervosität und Geistesschwäche bemerkt, ihre Leistungsfähigkeit für sehr minimal erklärt und eine Neigung zu leichtem Wandel feststellen können. Viele hielten sie für faul, nicht wahrheitsliebend, ihr ganzes Betragen für das eines unerzogenen Menschen. Solange sie unter Aufsicht war, habe sie auch ihre Arbeiten erledigt, wenn sie sich aber nicht beobachtet glaubte, habe sie nichts getan, sondern sich so benommen, als wenn sie geistesabwesend wäre, und auf einer Steile unter ganz besonderen Bewegungen getanzt.

Körperlich weist sie eine tiefe Narbe an der Stirn, von einem Fall in der Jugend herrührend, auf. Die Zähne sind defekt, die Ohrläppchen angewachsen.

Am Herzen hört man ein systolisches Geräusch. Der zweite Pulmonalton ist akzentuiert, der Puls unregelmässig. Ausserdem besteht vasomotorisches Nachröhren.

Sie kommt in unsauberem Zustande in die Klinik, ist orientiert, gibt an, gut gelernt zu haben, in der zweiten Klasse eingesegnet worden zu sein und dreimal die Schule haben wechseln zu müssen, weil sie andere Pflegeeltern bekam. Die Eltern seien beide an Herzschlag gestorben. Dass sie die Pflegeeltern verlassen habe, läge daran, dass die einen schon ein Pflegekind hatten, bei den andern der Mann getrunken habe, so dass die Ehe geschieden worden sei. Von ihren Stellen sei ihr die erste zu schwer gewesen, in der zweiten sollte sie Vieh füttern, das Postgebäude sauber halten, das sei auch zuviel gewesen. Bei der dritten habe sie nur 6 Mark erhalten, sollte 8 Zimmer reinhalten. Bei der folgenden war ein kleines Kind. Auf der letzten verlangte man unmögliche Arbeiten.

Rechnen gut.

Geographische Kenntnisse werden mit etwas phantastischer Ausschmückung vorgebracht. Nennt z. B. unter Städten Kopenhagen, Beuthen, Königshütte, auch den Namen des Flusses Angerapp.

Bedeutung der Feiertage ist ihr bekannt.

Ebbinghaus wird schnell und richtig gelöst.

Komplizierte Berechnungen werden falsch gelöst, z. B. $\frac{1}{3}$ Jahr? 3 Monate, wieviel Wochen? 27 Wochen, 12 Wochen, dann richtig. Wenn man von 27 Aepfeln $\frac{1}{8}$ isst, wieviel übrig? 9 Aepfel, 24 Aepfel. 4 Aepfel kosten 10 Pfg., wieviel einer? 1 Pfg. Zu irgendeiner Zahl 12 zu addieren, welche Zahl? 8. Auf 3 Mark herausgeben bei Zahlen von 1,25 Mark? 1,75 Mark.

Als schädliche Tiere werden die Fledermaus genannt, weil sie bei Nacht auf Raub ausgeht. und der Wolf, sonst weiss sie keine.

Prüfung der moralischen Begriffe wird nur mit vagen Redensarten beantwortet. Ueber den Diebstahl gibt sie an: sie habe 1,20 Mark erhalten, um es in den Gasautomaten zu werfen, sie habe es für sich verbraucht und sich dafür Essen gekauft.

Sie ist folgsam und fleissig bei uns gewesen.

Spätere Angaben waren nicht zu erhalten.

Epikrise: Abstammung von herzkranken Eltern. Schlechte Leistung auf der Schule, abgespannt, unsauber, ungehorsam, frech, leicht beeinflussbar, arbeitet nur bei Beobachtung. Lügt, stiehlt, „nervös“, nicht leistungsfähig, ohne Ausdauer, wechselt aus geringstem Anlass ihre Stellen. Kenntnisse komplizierterer Art nicht vorhanden.

Fall 2. Fritz B., geb. 20. 1. 1894 zu Königsberg, wird am 2. 3. 1912 aufgenommen.

Stammt von einem Trinker, der von seiner Frau geschieden ist. Die Mutter gibt an, sie sei auch blöde gewesen. Eine Schwester an Tuberkulose gestorben, andere Kinder alle gesund. Hatte Kinderkrankheiten, immer zurück und blöde. Schlecht gelernt. Ein Rad, das er gestohlen hat, hatte er, wie er zur Mutter sagte, bezahlt. Er sagte auch, der Vater habe ihm ein (gestohlenes) Pferd gegeben. Zuhause war er ruhig und ordentlich.

Während einer gerichtsärztlichen Untersuchung, die angestellt wurde wegen Fahrrad- und Pferdediebstahls war sein ganzes Verhalten eigentümlich. Er sass still, verhielt sich passiv, antwortete nur das Nötige, schnitt Grimassen. Ein Zeuge hält ihn für sehr beschränkt. Trotz 14 tägigen Unterrichts habe er nicht einmal mit dem Wagen fahren lernen.

Körperlich besteht nach Befund der medizinischen Klinik Lungentuberkulose. Blasse Haut und Schleimhäute. Schädelumfang: 57 cm. Gaumen übermittelhoch. Ohren abstehend. Kniestreflexe erhöht. Nachröteln +.

Psychisch: Geordnet, orientiert. Mürrisch, ablehnend. Sei hier, weil er ein Pferd weggenommen habe.

Warum? Ich wollte es verkaufen, aber die kamen dazu und nahmen es weg.

Darf man stehlen? Nein.

Was bekommt man dafür? Gefängnis.

Keine Angst davor? Nein, das schadet doch nichts.

Gibt an, er habe schlecht gelernt, bis zur dritten Klasse gekommen, dann drei Jahre Laufbursche, habe nicht gearbeitet seitdem. Zuhause gewesen. Ging spazieren. Schon mal angeklagt? Ein Fahrrad hatte ich mir gekauft, das sollte gestohlen sein, er habe es bezahlt. Woher Geld? Ich hatte doch gearbeitet. Krank? Lungenkrank. Kopf? Ist in Ordnung. Habe immer Kopfschmerzen, in der Nase bin ich krank, da wird es wohl herkommen. Schlafe ruhig, ohne Träume. Gedächtnis sei gut.

$7 \times 8 = 52$, sonst Rechnen gut.

Kaiser? Friedrich Wilhelm II.

Vater? Friedrich Wilhelm III.

A. B. 1870/71 sei Krieg gegen Napoleon gewesen.

Von Schlachten kenne er nur Metz.

Wann Sedan? 2. September.

Anderes habe er vergessen.

Bedeutung der Feiertage: bekannt.

Erdteile? Deutschland.

Europa? Europa, Japan.

Sagt dann, er habe das Pferd gestohlen, es stand in einem Garten, vor Gericht habe er es nicht zugegeben.

36 — 19? — — —

Zinsen? Prozent.

Was ist das? Das verstehe ich nicht.

Ein von ihm geschriebener Lebenslauf ist orthographisch sehr schlecht und kindlich abgefasst. Zum Schluss meint er darin: Man brachte mich nach der Idiotenanstalt in Rastenburg, wo ich nach 5 Wochen Abschied nahm.

Epikrise: Stammt von Trinker und „blöder“ Mutter. Schwester und Pat. selbst Tubercul. pulm., gab Stellung auf, arbeitet nichts mehr, beginnend Diebstähle, keine ethischen Begriffe. Rechenfähigkeit gut, aber leichte Ermüdbarkeit. Schlechte Resultate nach längerer Exploration.

Fall 3. Frieda O., geb. 19. 8. 1881, aufgenommen 7. 8. 1910.

Geburt war schwer. Kinderkrankheiten, Ohroperation, Lungentuberkulose. Als Kind sonderbar, machte Dummheiten, eigensinnig, zerriss sich die Schuhe, nahm Kleinigkeiten weg, auch Geld. Wechselte viele Stellen, raffiniertes Vorgehen, verklagte einen Herrn, dem silberne Löffel gestohlen waren, als ihr deshalb Abzüge am Gehalt gemacht werden sollten. Will zu Hause regieren, schlägt kurz und klein, was ihr in die Quere kommt. Unzufrieden, verlangt nach Messern; gibt sich mit Männern ab, dann sehr nett. Mutter ist nervenkrank gewesen. Auf der Schule gutmütig, empfänglich für Wohlwollen, reagiert meist nicht auf strikten Befehl. Fasst Konkretes richtig und leicht auf mit lebhaftem Interesse. Für Sprachen und Abstraktionen Abneigung. Machte recht

viel Mühe, trotzdem gut gelitten. Flüchtig. Bei ihren Dienstherrschaften war sie leicht aufgereggt, hat viel widersprochen, unzuverlässig, sehr phlegmatisch, leistete nur Minimales, nervös und verwirrt und hat schliesslich Untreue und grosse Frechheit gezeigt, täglich die Ladenkasse und ihre Kolleginnen bestohlen. Zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

Körperlich: Niedrige Stirn, Schleimhäute bläulich. Gaumen steil und schmal, Ohren abstehend, Hautröteln, mechanische Muskelerregbarkeit erhöht, Brustwarzengegend druckempfindlich. In einem Lebenslauf schreibt sie: „Da ich von all meinen Verwandten verstoßen bin, und sie mich nicht leiden können (nach der Verurteilung), habe ich es mir so in den Kopf genommen. Ich war, wenn ich mit jemand sprach, immer so wütend.“

Sie gibt ihre Erregungszustände zu, weiss dafür keinen Grund, glaubt, krank zu sein, in der Klinik untersucht werden zu sollen. Spontan keine Angaben über Diebstahl. A. B. zugegeben. Weshalb? wisst sie nicht. Macht richtige Angaben über ihren Lebenslauf. Leugnet den Diebstahl der Löffel. Sei wegen Bestrafung betrübt. Wisst nicht, wie lange sie bestraft ist. Sie habe Schwimmlehrerin werden wollen, habe das aber nur zur Mutter so gesagt.

Historische Kenntnisse gering. Ist aus der vierten Klasse abgegangen, daher Sprachkenntnisse ganz minimal. Haben französisch: étér. Gibt dann an, sie habe das Geld weggenommen, um die Schneiderin zu bezahlen, wollte es gleich wiedergeben.

Epikrise: Reizbares Kind, sinnlose Wutanfälle, schlechte Schulkenntnisse, Interesse für konkrete Dinge, ohne Ausdauer, unzuverlässig, phlegmatisch, stiehlt schliesslich. Verurteilt. Weinerlich.

Fall 4. Walter S., geb. 12. 9. 1898, aufgenommen 28. 12. 1911.

Neigte immer zu Schwindel und Stehlen. Juli 1911 Typhus abdominalis. Danach noch erregter wie früher. Sehr jähzornig. Schaffte sich alle möglichen Sachen an. Verschenkte oder zerstörte diese. Konnte in kein freundschaftliches Verhältnis zu Mitschülern kommen. Ging stets, um sich bei seinem Straftaten herauszuschwindeln; auf der Schule mit scharfem, logischem Denken vor. Ziemlich phlegmatisch. Beschwindelt die Kaufleute, verschaffte sich für 30 Mark Süßigkeiten. Lehrer gibt an, dass die Mutter ständig Herrenbesuch bei sich hatte, ein sehr flottes Leben führte.

Körperlich: Etwas hohen Gaumen, abstehende Ohren, erhöhte Sehnenreflexe, Nachröteln.

Auf der Station sehr ungezogen, ärgerte Patienten, renommierte damit, dass er schon mit Mädchen verkehrt habe, rief auf unpassende Weise vom Fenster aus Mädchen an, störte durch „Rauchen.“

A. B.: Er solle etwas weggenommen haben. Er wisst nicht, was er tue; sagt das mehrfach. Ich kann mich nicht beherrschen. In der Schule werde ihm besonders Algebra schwer. Habe Kopfschmerz, schlechten Schlaf. Aergerlich, aufgereggt, könne wohl lernen, sei aber faul. Stehlen dürfe man nicht. Man

käme dafür ins Gefängnis. Weshalb? Es ist nicht mein Eigentum. Kenntnisse im Französischen fast gar nicht vorhanden, im Englischen dürftig, in einem Gebiet der Geschichte, über das er zurzeit unterrichtet sein will, lückenhaft. Weist den Vorwurf, eine Zigarrentasche fortgenommen zu haben, zurück. Erklärt über den angeblichen Kassendiebstahl, er habe Spass gemacht und die Kasse eröffnet. Ich tat so, als wenn ich hineinschaute, zeigte aber die leere Hand. Der Ladenbesitzer behauptete, ich hätte etwas fortgenommen, ich gab zu, ich hätte 80 Pfg. genommen, der Inhaber meinte 25 Mark. A. B.: Die Mutter habe er aus Spass gescholten.

Epikrise: Ungünstiges Milieu, Mutter moralisch nicht einwandsfrei. Stets Neigung zum Schwindeln und Stehlen. Auf der Schule raffiniert geschwindelt. Schlechtes Verhältnis zu seinen Mitschülern. Nach Typhus stärkere Erregungen. Jähzornig. Ohne Rücksicht auf fremde Umgebung unpassende Renommisterei. Flegelhaftes Betragen. Kenntnisse minimal. Ethisches Urteil fehlt.

Fall 5. Ulrike S., 35 Jahre alt, aufgenommen 19. 5. 1910.

Nie ganz gesund, immer sogenannter Koller. Stimmungswechsel. Bald erregt, zornig, dann vergnügt. Lief mehrere Wochen fort. Gab sich mit einem Cousin ab. Nahm letzterem 22 000 Mark weg. Damals vorgesetzte Gravidität. Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis. Leichtsinnig im Geldausgeben. Spricht durcheinander. Kaufte absonderliche Sachen, helle statt dunkler Kleider. Oft Streit mit dem Mann. Wollte ihn mit der Axt schlagen. Stahl einer anderen Besitzersfrau ein Huhn, obwohl selbst sehr begütert, leugnete es nachher. Angeblich erregt über den Mann. Ist zu dem Cousin angeblich gegangen, weil er ihr viel Geld versprochen hatte. Sie habe Sparkassenbücher von ihm bekommen als Schweigegegeld für den intimen Verkehr.

Kleine Person, defekte Zähne. Stark gesteigerte Kniereflexe. Hautröteln. Unterbauchgegend druckempfindlich. Gibt in der Art der ungebildeten Leute sehr reichlich Auskunft. Sie sei nach Allenstein zu dem Cousin gefahren, weil die Tante sie beredet habe, hinzukommen. Sei von dem Mann vergewaltigt worden. Habe trotzdem ein Geschäft und die Sparkassenbücher von ihm übernommen. Habe diese nicht gestohlen. Angaben über deren Erwerb nicht recht klar. Es seien nur 3000 (später sagt sie 9000) Mark gewesen. 2000 Mark seien auf den Namen der Kinder eingetragen. Wo die übrigen 1000 seien, wisse sie nicht. 4 Monate nach der Entbindung sei sie wegen eines Termins nach Allenstein gefahren. Sie hätten alle dort in Häuser ziehen sollen, die dem Vetter gehörten. Sei wieder in den Laden des Vetters gegangen, abermals genotzüchtigt worden. Der Vetter hätte in Scheidung gelegen, weil er sich mit zuvielen Mädchen herumtrieb. Sie selbst habe die Scheidung von ihrem Manne beantragt, weil ihr Mann in Damenknipen verkehrte.

Kenntnisse im Rechnen: schlecht.

Historische Kenntnisse, geographische: minimal. Weiss nicht mehr die 10 Gebote.

Urteilsfähigkeit nicht vorhanden.

Evangelisch — katholisch? Das ist dasselbe, das hat der liebe Gott doch wohl bestimmt.

Krank? Bloss Kopfschmerzen.

Gedanken gut? Ja.

Wieviel Wochen das Jahr? Weiss ich nicht.

Wieviel Tage? 300.

Warum wird es Tag und Nacht? Von Anbeginn, wie der liebe Gott es so geschaffen hat.

Kenntnis der Monate, Wochentage: Mangelhaft.

Schaltjahr? Weiss ich nicht, was das ist.

Wann Pfingsten ist, wisst sie auch nicht.

Assoziationen meist von erklärendem Typus, z. B. Geld: zum Ausgeben, Bett: zum Machen, Gras: auf der Erde usw.

Epikrise: Stets jähzornig, vergnügt, häufiger Stimmungswechsel. Lief weg. Leichtsinnig. Vollständiger Mangel der Urteilsfähigkeit, Kenntnisse allergeringsten Grades. Sorglosigkeit. Verkennung jeder gefährlichen Situation. Dabei doch scheinbar für manche Leute nicht auffällig.

Fall 6. Karl O., geb. 26. 7. 1868, aufgenommen 22. 12. 1909.

Vorstrafen: 1885 wegen Diebstahls 1 Tag Gefängnis, 1885 wegen Bettelns 3 Tage Haft, 1890 wegen Diebstahls 7 Monate Gefängnis, 1891 wegen Diebstahls und Beleidigung 4 Monate 1 Woche Gefängnis, 1893 wegen Bettelns 3 Tage Haft, 1893 wegen Diebstahls 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust, 1895 wegen Diebstahls und Bettelns 6 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust, 1 Woche Haft, 1896 wegen Diebstahls 1 Jahr Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust, 1898 wegen Diebstahls 8 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust, 1904 wegen Diebstahls 9 Monate Gefängnis, 1905 wegen Diebstahls 4 Monate Gefängnis.

Wird 1909 verhaftet wegen Entwendung einer Tabakspfeife im Werte von 7 Mark. Räumt die Tat ein, sei aber angetrunken gewesen. Im Kopf sei es seit Jugend nicht richtig. Habe die Tat aus Dummheit begangen, würde es nie wieder tun.

Bericht einer orthopädischen Klinik, in der er behandelt wurde: Albern, lachte unmotiviert, setzte sich bei Zanderübung umgekehrt. Gegenstand des Amusements. Ein Pfarrer, der ihn von Jugend auf kennt, berichtet, er habe diebische Neigungen, neige zum Trunk, gelte als Idiot, unnützer Mensch, welcher trinkt und selbst seinem Vater Sachen entwende. Lasse sich betrunken machen.

In der Anstalt Allenberg 1899, nachdem übrigens schon wegen Geisteskrankheit 1898 Krankenhausaufenthalt stattgefunden hatte, klar, orientiert, arbeitend, ruhig, unsympathischer Eindruck eines moralisch minderwertigen Menschen. So oft er sich unbemerkt glaubt, stiehlt er meist wertlose Gegenstände. Schliff eine abgebrochene Sensenklinge, als Dolch sorgfältig hergerichtet.

scharf. Nähte eine Scheide dazu. Versteckte dann das Ganze sorgfältig. Gegen Arzt unterwürfig. Unbeobachtet selbstbewusstes Gebahren. 1899 geheilt entlassen, um eine Haft zu verbüßen.

Körperlich: Kleiner Schädel, Umfang 53 $\frac{1}{2}$ cm. Mittelhoher Gaumen. Stark vorgewölbter Leib. Horn- und Bindegauereflexe herabgesetzt. Zunge zittert. Trigeminusdruckpunkte der oberen Aeste. Waden druckempfindlich. Sohlenhyperalgesie.

Macht aktenmässige Angaben über seine Strafen. Sei geisteskrank, habe mit 7 Jahren Kohlendunst geschluckt; schlecht in der Schule gelernt, konnte nicht rechnen, beim Unterricht nicht vorwärts gekommen. Habe sich als Bäcker, Schmied, Maschinenbauer, Schlosser versucht, konnte nichts auslernen. Fleischer ausgelernt, sei es jetzt noch. Habe Sausen im Kopf, höre auch manchmal so, als wenn es in der Kirche singt und die Orgel spielt. Sei leicht aufgeregt. Habe schon seine Eltern bestohlen.

Darf man stehlen? Nein. — Nachher: Man darf stehlen, blass sich nicht ertappen lassen. Er tue es aus Hunger, weil er so krank ist. Im Wirrwarr weiss man nicht, was man tut.

Rechnen, geschichtliche Kenntnisse sehr lückenhaft.

Wieviel Tage das Jahr? 52 Wochen, Tage wisse er nicht.

Feiertage bekannt. Warum Ostern? Ostern wird gebacken, Kuchen und Ostereier gibt es. Warum Weihnachten? Wird auch gebacken, gewürfelt, gibt Marzipan. Stillfreitag? Wisse er nicht. Jesus? Jesus ist gekreuzigt. Wer Jesus? Jesus ist der heilige Geist.

Epikrise: Angeblich Kohlenoxydvergiftung im siebenten Lebensjahr. Immer schlecht gelernt. Für viele Gewerbe unbefähigt. Im 17. Lebensjahre zum erstenmal bestraft. Seitdem zwölf weitere male bestraft, meist wegen Diebstahls und Bettelns, Krankheitsgefühl, wenn auch vielleicht nur, um sich der Strafe zu entzicken. Trotz Geisteskrankheit für hafffähig erklärt. Ethisches Urteil vollständig mangelnd. Kennt keine inneren Gründe für ihm bekannte Tatsachen. Kenntnisse lückenhaft. Trinker.

Fall 7. Käthe S., geb. 9. 12. 1893, aufgenommen 15. 11. 1910.

Als Kind unruhig geschlafen, aufgeschreckt, besonders bei Mondwechsel. Auf der Schule flüchtig. September 1910 Liebelei mit einem Kutscher. Erzählte, sie wäre mit einem Arzt verlobt. Schrieb allerlei unwahres, sentimentales Zeug. Leistungen in ihrer Stellung mangelhaft. Vergass alles, Aufträge und ausgeführte Handlung. Gleichgültig, unlustig. Ganz zwecklos bei jeder Gelegenheit gelogen. Erfand tolste Unwahrheiten. Blutarm.

Aus dem Bericht des Kriminalkommissars: Mutter erklärte, die S. sei einige Tage vor Eintritt der Regel stets so aufgeregt, dass sie nicht wisse, was sie täte; habe vor einigen Monaten stark an Bleichsucht gelitten, sei in Ohnmacht gefallen. Am 12. 11. habe sie wieder die Regel gehabt, habe im Keller dabei die Polizei arbeiten sehen, sei plötzlich von dem Verlangen er-

griffen worden, selber Feuer anzulegen, um ihre Eltern und die übrigen Hausbewohner zu ängstigen. Schon 2 Tage vorher habe sie ohnmächtig auf dem Bette gelegen, verwirrtes Zeug gesprochen. Als sie zu sich kam, habe sie erzählt, es sei ein Mann in die Wohnung eingedrungen und habe sie umbringen wollen. Am 10. 11. nach einem angeblichen Einbruch von unbekannter Hand habe sie abends dem Bestohlenen C. einen Zettel überreicht mit einer für diesen bestimmten Warnung. An den beiden folgenden Tagen wurden von C. gleichlautende Drohzettel vor seiner Tür gefunden. Am 12., wie schon oben erwähnt, brach ein Brand aus. Am 14. ging die S. mit ihrer Mutter in den Keller, wo sie den C. und andere Bewohner traf. Beim Verlassen zeigte sie diesem einen neuen Brandherd, Feuer war noch nicht angezündet. Ihr Stiefvater bemerkte, dass in ihrem Zimmer Brandherde angelegt waren. Die Mutter liess den unten befindlichen C. durch die S. rufen. Als sie heraufkam, wollte die S. in das Klosett gehen. Beim Öffnen der Tür schlug ihr eine grosse Feuerflamme entgegen.

Körperlich: Erhöhte Kniereflexe. Hautröteln. Mechanische Muskelerregbarkeit erhöht. Muskeln, Nerven, Unterbauch- und Brustwarzengegend druckschmerhaft. Ueberempfindlichkeit gegen Schmerzreize: vorn am gesamten Thorax und Abdomen von der dritten Rippe abwärts, mit Ausschuss eines kleinen, gürtelförmigen Gebietes oberhalb des Nabels und an den Unterschenkeln und Füßen mit Ausnahme der oberen Hälfte des lateralen linken Unterschenkelrandes, hinten im Gebiete des fünften Brust- bis fünften Lendenwirbels und des mittleren Anteils beider Oberschenkel.

Völlig zeitlich, örtlich und über ihre Umgebung orientiert. Sei in der Klinik, um hier untersucht zu werden. Sei krank, schon als Kind aufgereggt. Sei auch blutarm, besonders zuletzt habe sie viel Ohnmachtsanfälle gehabt. Manchmal habe sie auch das Gefühl, als ob etwas vom Magen aus in den Hals hinaufsteige. Leugnet erst unter Tränen, überhaupt mit den Einbrüchen und Brandstiftungen etwas zu tun gehabt zu haben; gibt dann zu, wieder in sehr weinerlicher Erregung, dass sie den Brand im Klosett angezündet habe, an den anderen Brandstiftungen sei sie unschuldig. Sie habe auch einige Jungen verdächtigt, dass sie ihre Hand bei der Brandstiftung im Spiele hätten. Sie habe sich dabei nichts Ernstes gedacht. Ueber die Liebeleien gibt sie keine nähere Auskunft, meint nur, sie habe wohl Briefe mit einem Verwandten gewechselt. Befragt, wieso sie denn dazu gekommen sei, den eingestandenen Brand zu verursachen, gibt sie an, sie habe morgens im Keller die Feuerwehr arbeiten sehen, dabei sei ihr der Gedanke gekommen, selbst Feuer anzuzünden. Er habe sich ihr ganz unwillkürlich aufgedrängt. Sie habe darüber nicht weiter nachgedacht, sondern habe einfach der einmal aufgekommenen Regung blindlings gehorchen müssen.

Schulkenntnisse sind vorhanden, wenn auch nicht in sehr umfassendem Masse. Besonders Zinsrechnung schlecht. — Kanossa? In Oberbayern. Gustav Adolf? Bischof von Prag. Urteils- und Kritikvermögen entschieden wenig stark ausgebildet. Merkfähigkeit für Zahlen herabgesetzt. Drei Zahlen werden nach einigen dazwischen gestellten Fragen nicht behalten. Reproduktionsuntreue für vorerzählte Tatsachen. Sah schwarze Männer.

Epikrise: Mutter nach Angabe der Pat. sehr aufgeregt. Schon in erster Kindheit periodisch auftretende Erregungen (Pavor nocturnus?). Später fallen diese gewöhnlich mit der Menstruation zusammen. Während einer solchen Erregungsperiode Hinnlenkung der Aufmerksamkeit auf ein die Phantasie besonders erregendes Ereignis. Sofortiges Auftreten einer impulsiven Regung, ein derartiges Ereignis selbst herbeizuführen. Weinerliche Verstimmung, Ohnmachten, Neigung zu Lügen, falsch zu reproduzieren, ausgesprochen hysterische Stigmata. (Besonders auffällig Globusgefühl und ausgedehnte Head'sche Ueberempfindlichkeitszonen.) Merkfähigkeitsstörungen, vergesslich, schlechte Gedächtnisleistungen. Kenntnisse nicht sehr weitgehend, Kritikvermögen nicht voll entwickelt.

Fall 8. Walter A., geb. 28. 5. 1876, erstmalige Aufnahme 3. 2. 1908.

Sohn eines Trinkers. Cousin, Cousins, Tante mütterlicherseits geisteskrank. Hatte als kleines Kind Krämpfe. Angeblich gut gelernt, gutes Gedächtnis. Immer aufgeregt, schwächlich, nervös. War schon mit 9 Jahren in Zwangs-erziehung durch gerichtliche Erkenntnis; Kammergericht hob Entscheidung auf, A. sei krank. In der Lehrzeit nicht vorwärts gekommen, auch als Laufbursche nicht. Lief oft weg. 1894 entmündigt. Hatte Grössenideen, sei zu grossen Dingen berufen, führe einen adligen Namen und Krone auf Briefen, mache Gedichte. Wollte durch ein grosses Verbrechen berühmt werden. Habe oft schädliche Stoffe der Mutter ins Essen getan. Während des Entmündigungs-termins sagte er, er habe eine Uhr gestohlen, um einem Mädchen Geld zu geben, das von ihm verlangte, dass er mit ihr intim verkehre. Habe sich krank gestellt, sei es aber nicht. Neigte zu Flunkereien. Nach ärztlicher Aussage lügt er eigentlich immer, um sich interessant zu machen. Wollte einen guten Tag leben, nichts tun, Wärter, nach Ablehnung dieses Planes Kranker in Kortau sein. Kein Verantwortlichkeitsgefühl. Kein Widerstand gegen Impulse. Sehr oft in Irrenanstalten. In den kurzen Zwischenzeiten wegen Betrugs, Diebstahls, Entlaufens, Landstreichens, Führung falscher Papiere verhaftet. Beantragte Aufhebung der Entmündigung. Fehlte beim Termin. Meint, er sei wunder wer, habe grosse Anlagen, sei ein grosser Dichter, begnügt sich aber damit, ohne etwas zu tun, in der Anstalt zu leben. Erzählt dann, dass er eine 50jährige Dame liebe. Hat zuletzt getrunken. Verkehrte mit Frauenzimmer, die vom Betteln lebte und die er heiraten wollte.

Körperlicher Befund: Grosser Schädel. Mässig genährt, blass. Zähne defekt. Erhöhte Sehnenreflexe. Patellarklonus. Brustwarzen druckschmerhaft. Kenntnisse im Rechnen minimal. Macht sonst Angaben, die den Akten entsprechen. Hält sich nicht für krank. Entmündigung und Anstaltaufenthalt seien Strafe, daher nochmals Aufhebung der Entmündigung beantragt. Behauptet, stets Krankheit simuliert zu haben. Während klinischer Vorstellung aber sagt er: Ueber Kranke lacht man nicht (als wahrscheinlich die Zuhörer gelacht haben). Schildert sich im Lebenslauf als sehr aufgeweckt. Es habe auf

ihn in der Kindheit der Luxus der Offiziere, denen er Handschuhe bringen musste, dahin gewirkt, dass er sich seine Armut durch Anbörigen dieser Herren versüßen wollte. Kaufte sich für das geliehene Geld Spielsachen. Erzählte dann der Mutter, die Herren hätten es ihm geschenkt. Er habe gewusst, dass seine Handlungen strafbar waren, habe sich aber gesagt, dass er als Entmündigter keine Strafe zu befürchten hätte. Kommt noch ein zweites Mal nach der Klinik.

14. 12. 1911: Ist bei einem Pfarrer ins Haus gedrungen, bedrohte dessen Frau. Verfolgte diese, sagte: „Da bin ich, jetzt will ich mit Ihnen abrechnen.“ Nannte sie Bestie, gemeine Sau und ähnlich. Beschuldigte den Pfarrer der Erbschleicherei. Behauptete, dass sich auch andere Herren schon vorher Unterschlagungen schuldig gemacht hätten. Schrieb an den Polizeipräsidenten: „Wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, befindet sich ein Beschluss des Kammergerichts in dieser Angelegenheit bereits in den Händen Sr. Majestät unser aller gnädigster Herr und gerechter König“. Beeinflusste die Mutter in demselben Sinne, so dass sie an diese Sachen glaubte. Meinte, er verdiente zwar Strafe, habe aber schon durch seinen hiesigen Aufenthalt und durch seine Reue genug gebüßt. Als Milderungsgrund käme auch das aufreizende Betragen der Frau und die Hartnäckigkeit des Gutachters in Betracht; außerdem sei er bei Begehung der Tat betrunken gewesen.

Epikrise: Vater Trinker. Mutter induzierbar. Kollateralen mütterlicherseits geisteskrank. Krämpfe. Gute Schulleistungen, werden aber nicht behalten. Sehr erregt. Läuft weg. Neigt zu Flunkereien. Später unfähig, Beruf zu erlernen. Häufige Konflikte mit Strafgesetz. Fürsorgeerziehung. Fast dauernder Aufenthalt in den Irrenanstalten. Steigende Trunkneigung. Urteilsunfähigkeit zeigt sich in sinnlosen Grössenideen lächerlicher Ueberhebung seiner Persönlichkeit. Sucht mit seinen geringen Kenntnissen und seiner ganz mangelhaften praktischen Lebenserfahrung zu imponieren. Starker moralischer Defekt.

Fall 9. Gustav T., geb. 8. 2. 1887, erste Aufnahme 27. 7. 1911.

Vater an Gehirnschlag gestorben. Pat. immer etwas schwachsinnig. Volkschule bis zur zweiten Klasse. Im Beruf hießt man ihn nicht für normal. Verdarb manches. Ging plötzlich nicht mehr zur Arbeit (1909). Sitzt seitdem zuhause. Tut nichts, lacht viel, wird sehr böse, wenn ihm etwas nicht recht ist. Starker Trinker und Raucher. Leicht wütend, griff die Mutter mit dem Hackbeil an. Auf der Schule Führung gut, Fleiss, Aufmerksamkeit nicht befriedigend. Leistungen sehr mangelhaft. Nur ein halbes Jahr in der zweiten Klasse.

Suchte 1912 einen kranken Bruder zu würgen, der ihn mit einem Topf verwundete. Kommt daher zur Untersuchung mit blutendem Auge.

Zweite Aufnahme 2. 6. 1912. Wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. Wurde 1911 in eine Irrenanstalt gebracht, entließ dort.

Ganz uneinsichtig für das dem Bruder zugefügte Unrecht. Sprach leise, unfähig, von ihm gelöste Aufgaben nach einiger Zeit zu reproduzieren. Gibt an, öfters Schwindel zu haben.

Körperlich: Kleiner Schädel, Umfang $53\frac{1}{2}$ cm, bifrontal 18 cm, biparietal 14 cm, frontosuboccipital 19 cm. Sehr schmaler, hoher Gaumen, linke Gesichtshälfte verzogen. Geruch und Geschmack sehr schlecht entwickelt. Sehnen- und Bauchdeckenreflexe sehr lebhaft, Fussklonus angedeutet. Lebhaftes Zittern von Armen, Beinen und Gesicht. Sensibilität für alle Qualitäten, überempfindlich, Nachröteln. Deutlicher Muskelwulst bei Beklopfen. Unterbauchgegend druckschmerhaft.

Zeitlich und örtlich unorientiert. Bricht plötzlich in Weinen aus, warum, wisse er nicht. Kennt die Umgebung nicht. Widerstrebend bei der Untersuchung, macht die geforderten Bewegungen der Augen nicht, sagt dabei: „Das geht nicht, Augenwasser ist weg“. Allmählich ausgeglichneres Wesen.

Zeigen Sie die Zähne! „Auch die fallen alle aus.“ Wisse nicht, weshalb er geweint habe, weshalb er hierher gekommen sei; krank sei er wohl nicht. Sei traurig. Weiss nichts von seiner Aufnahme. Ueber die vorhergehenden Vorgänge nur mangelhafte Kenntnisse. Geringe Initiative. Antwortet meist eintönig: Nein — nein. Befragt über seine Tat, sagt er, er habe sich mit einem „Hausbewohner“ gestritten.

Kenntnisse schlecht. Nennt von Feiertagen nur: Ostern, Busstag, Himmelfahrt.

Epikrise: Vater Gehirnschlag, lernt auf der Schule schlecht. Immer etwas schwachsinnig, lernte Schlosserhandwerk trotz nicht immer guter Leistung. Plötzlich arbeitsscheu, erregt, trank und rauchte. Impulsive Handlungen gegen die nächste Umgebung, weiss keine Motive dafür. Unorientiert. Teilweise retrograde Amnesie. Kenntnisse gering. Apathisch, grimmassiert. Hypochondrische Vorstellungen.

Fall 10. Paul Z., geb. 25. 1. 1886, aufgenommen 15. 2. 1912.

Sechsmal vorbestraft, einmal wegen Betruges, sonst wegen Diebstahls, von einem Tag bis zu 2 Wochen Gefängnis. Stand wieder im Verdacht, 1909 einen Diebstahl begangen zu haben.

Auszug aus dem gerichtsärztlichen Gutachten: In der Kindheit schwere Gehirnkrankheit. Wasserkopf. Missverhältnis zwischen Oberkörper und Unterkörper. Gleichzeitig Schwäche der Beine. Nervöse Störung. Daher schon beim Militärdienst oft Erregungszustände. Fühlte innere Angst und Unruhe, dabei lebhaft unwiderstehlichen Trieb, etwas fortzunehmen und planlos zu wandern. Eine innere Stimme sagt ihm: Tue das — tue das. Er habe diesen Befehlen unbedingt nachkommen müssen. Sei dadurch auch zur letzten Straftat gekommen. Leide an Gedächtnisschwäche und Abstumpfung der Lernfähigkeit. Später oft in Irrenanstalten.

Körperlich: Hohe breite Stirn. Hydrocephalischer Schädel. Gaumen hoch. Sehnenreflexe erhöht. Zittern der Arme und Beine. Rombergsches Phänomen +.

Mechanische Muskelerregbarkeit +. Muskeln, Nerven, Unterbauchgegend stark druckempfindlich.

Merkfähigkeit für drei Zahlen nicht vorhanden. Rechenfähigkeit gering. Gibt an, auf der Schule bis zur dritten Klasse gewesen zu sein. Habe gedient, habe einen Befehl nicht ausgeführt, sei von den Unteroffizieren immer geschlagen worden. Sei Schneider gewesen. Habe keine Ausdauer, keine Ruhe, öfter Angst, konnte daher nicht recht arbeiten. Sei auf der Landstrasse gewesen. Bestimmten Verdacht gegen Verfolger habe er nicht.

Geschichtliche Kenntnisse mässig. Zinsen? Sind Prozente, was man bekommt, wenn man Geld hat. Gibt an, dass er $\frac{1}{2}$ Jahr — die Mutter erzählte 2 Jahre — krank im Kopfe gewesen sei. Füsse seien schwach, könne auch jetzt noch nicht richtig gehen. Habe schlecht gelernt. Verkehrte wenig mit anderen Kindern. Konnte im vierten Jahre noch nicht stehen. Lernte dann auch noch sprechen. Hielt es in Stellungen nie lange aus. Trank nur wenig. Machte einen stumpfen, langsamem, schwerfälligen Eindruck. Antwortet ungeschickt, fasst nur langsam auf. Erzählt einmal, dass er plötzlich die Stelle abends niedergelegt habe, die er am Nachmittag erst angetreten habe. Manchmal werde ihm schwindlig, ganz plötzlich. Er werde erst ruhig, wenn er etwas gestohlen habe.

Epikrise: Hydrocephalische Erkrankung im Kindesalter. Unfähigkeit, richtig zu gehen, spät Sprechen gelernt, nur bis zur dritten Klasse auf der Schule. Keine Ausdauer in späteren Stellungen. Zwangsmässige, von Angst begleitende Handlungen meist verbrecherischer Art. Dabei Wandertrieb, häufig nach voraufgegangenen Schwindelanfällen. Kenntnissering. Mit Epilepsie komplizierte Imbezillität auf Grund infantiler entzündlicher Gehirnerkrankung.

Fall 11. Karl B., geb. 3. 1. 1888, aufgenommen 8. 11. 1911.

Siebenmonatskind. Ganz klein bei der Geburt. Schwache Knochen. In erster Kindheit Krämpfe. Lungenentzündung. Zwei Jahre in der untersten Klasse. Begriff schlecht, kam nur bis zur vierten Klasse. Versuchte erst ein Jahr Gewerbe zu lernen, ohne Erfolg. Schliesslich Musiker. Beim Militär anfangs zurückgestellt, dann Trainsoldat. Zwei- bis dreimal bestraft. Während des Militärs mittelmässige Führung. Kam dann aufs Land. Meinte, die Leute hielten ihn zum Narren. Sagte zu einem: „Sie sind ein Räuberhauptmann, halten Sie die Fresse!“ Daher wegen Beleidigung angeklagt. Im Trunke ein Fenster eingeschlagen. Angeklagt und bestraft. Verträgt keinen Alkohol. Sehr leicht erregbar. Weiss nicht, was er sagt und tut. Spricht aus dem Schlaf.

Körperlich: Gaumen übermittelhoch, schmal. Oberlider beide herabhängend, Pupillen übermittelweit. Lichtreaktion sehr wechselnd. Konvergenzreaktion sehr schlecht. Zittern der erhobenen Beine und Hände, Nachröteln. Mechanische Muskelerregbarkeit erhöht. Unterbauchgegend druckschmerhaft.

Ruhig, geordnet, völlig orientiert. Gibt an, dass er auf der Schule ein paarmal ohnmächtig geworden sei. Das Lernen sei zu schwer gewesen. Als

Barbier zu ungeschickt. Beim Militär zweimal im Lazarett wegen Schwindelanfällen. Drei Tage strengen Arrest wegen verrosteten Karabiners. Sonst nur Nacherxerzieren. Sie haben ihn beim Militär oft zum Narren gemacht. Er musste sich aufregen. Die Vorgesetzten waren zufrieden. Er habe alles leidlich verstanden. Später auf dem Lande konnten ihn die Leute nicht besehen. Man habe im Dorfe eine Tafel angebracht, worauf stand, er soll nach Kortau. Die vorgeworfene beleidigende Aeusserung habe er nicht getan.

Rechenfähigkeit sehr schwach. Historische Kenntnisse vorhanden. Bedeutung der Feiertage unbekannt, ausser Weihnachten. Meist antwortet er gar nicht. Karfreitag? Herr Jesus gen Himmel gefahren.

Epikrise: Siebenmonatskind, als Kind Krämpfe. Schlecht gelernt, auch später oft erfolglos Berufsarten angefangen. Kleine Lässigkeitsvergehen beim Militär. Leicht reizbar und erregt. Scheinbar daher etwas auffällig. Impulsive Handlungen, daher Konflikte mit Strafgesetz. Sehr geringe Kenntnisse. Alkoholintoleranz.

Fall 12. Robert K., geb. 7. 3. 1883, aufgenommen zum ersten Male 24. 1. 1911.

Vorstrafen: 1897 wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu 18 Monaten und 6 Tagen Gefängnis; 1899 wegen Unterschlagung, schweren Diebstahls, versuchten und einfachen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis; 1899 wegen Unterschlagung in 2 Fällen zu 6 Wochen Gefängnis; 1899 wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung 5 Wochen Gefängnis; 1899 wegen Diebstahls in 6 Fällen 4 Wochen; 1899 wegen Diebstahls 2 Monate Gefängnis; 1899 wegen Diebstahls 4 Wochen Gefängnis; 1901 wegen Diebstahls 2 Monate 3 Wochen Gefängnis; 1901 wegen Vergehen gegen § 20 St.G.B. zwei Monate Gefängnis; 1901 wegen zweier schwerer und versuchten schweren Diebstahls 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust; 1904 wegen schweren Rückfalldiebstahls 2 Jahre Zuchthaus; 1907 wegen Betrugs 1 Woche Gefängnis; 1907 wegen Begünstigung 6 Monate Gefängnis; 1908 wegen Erpressung und Bedrohung 2 Jahre Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust; 1908 wegen gefährlicher Körperverletzung 5 Wochen Gefängnis.

Vater Trinker, im Delirium gestorben. Pat. ist wegen aller möglichen Verbrechen, Bedrohung usw. oft vorbestraft. Hat z. B. einen Schiffer, der ihm auf Verlangen nicht 50 Pfg. geben wollte, mit Steinen beworfen. Dabei betrunken. War 1909 im Gefängnis zu Lyck; dort scheinbar sehr merkwürdiges Benehmen. Darauf der Beobachtungsstation in Graudenz überwiesen, war dort fleissig und ruhig. Vorübergehende Stimmungsschwankungen und vereinzelte Erregungen. Belauschte 1911 in einer Kneipe nach eigener Aussage bei einer Vernehmung drei Burschen, die erzählten, es läge Zink an irgendeiner Stelle. Er habe dies auch dort gefunden und habe es verkauft, bestreitet aber, einen Diebstahl dabei ausgeführt zu haben.

Körperlich: Stark tätowierte Haut, Narbe auf der Stirn. Inguinaldrüsen geschwollen. 56 cm Schädelumfang, beim Blick nach aussen nystagmusartige

Bewegungen der Augen. Zittern der Zunge und ausgestreckten Hände. Knie- und Achillessehnenreflexe schwach, Oppenheim'scher Reflex +. Deutliches Körperschwanken bei Augenschluss. Am ganzen Körper wenig empfindlich, an Unterschenkeln und Fusssohlen überempfindlich. Nachröteln, mechanische Muskeleregbarkeit vorhanden. Starke Druckempfindlichkeit der Muskeln und Nerven.

Erzählt selbst, er habe schon als Schuljunge gestohlen, z. B. Veilchen und Rosen vom Kirchhof, diese dann verkauft. Mit 12 Jahren eine Woche Gefängnis wegen Körperverletzung. Schlug einen Jungen, der ihn mit einem Stein geworfen, so, dass er mehrere Löcher im Kopf hatte. Zuerst Strafaufschub, hat sich aber nicht gut geführt. Verführt durch eine Frau, stahl er Tauben, Hühner, auch Brotbeutel usw., „raus und rein ins Gefängnis“. Sei leicht aufgereggt. Er sage immer die Wahrheit, wenn es nicht geglaubt wird, schlage er, dann werde er wegen Körperverletzung bestraft. Sei oft zu Unrecht bestraft worden. Pat. gibt an, dass er in einer Anstalt war, dort aber entlaufen sei, nachdem er sich abends angetrunken und Angst bekommen hatte, zurückzugehen. Er habe später einen Anfall erlitten, welcher Art, wisse er nicht.

Dreistellige Zahlen werden nicht gemerkt. Gedächtnis mangelhaft. Er habe viele Strafen, „die kann ich nicht alle aufzählen“. Wieviel er im Vierteljahr verdiene, wisse er nicht, so hoch sei er nicht studiert. Ich bin bloss immer im Gefängnis, da kümmere ich mich nicht um die Welt. Trinke sehr viel Schnaps, „immer los, ein Freund kommt, der andere kommt, und da trinkt man. Zigaretten rauche ich, wenn ich nur bekomme, schenken Sie mir doch eine, ich weiss, Sie haben welche; im Klossett werde ich sie rauchen“.

Kommt dann noch ein zweites Mal zur Aufnahme am 29. 7. 1911, er wisse aber nicht, weshalb er dorthin oder zu Prof. P. (gerichtlich-medizinisches Institut) gekommen sei. Habe in der Anstalt an zwei Türen zu arbeiten gehabt, habe sich aber geärgert, sie stehen lassen und wäre losgegangen. Sei zu Fuss hergekommen. Weiss nicht, wie er zu all dem gekommen ist. Ihm fehle nichts.

Epikrise: Vater Trinker, Delirant. In frühester Jugend schon gestohlen, dabei immer etwas romantisch. Stahl vom Kirchhof die Blumen, verkaufte sie. Schon zu 12 Jahren mit Gefängnis bestraft und seitdem immer wieder mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Im Gefängnis scheinbar Haftpsychose. Ausserhalb des Gefängnisses Beruhigung. Sehr starker Trinker und Raucher. Bei allen Verbrechen in angetrunkenem Zustande. Keine rechte Einsicht in das Krankhafte seines Zustandes. Reizbar. Kenntnisse sehr mangelhaft. Einfachste Rechenexemplar werden nicht gelöst. Merkfähigkeit gestört.

Fall 13. Adolf P., 56 Jahre alt, aufgenommen 6. 5. 1911.

Nach Aussage gerichtlich vernommener Zeugen sehr dumm, beschränkt, soll schon schlecht gelernt haben. Kennt nicht die Grenzen der Güter, obwohl

er dauernd auf ihnen lebte. Kümmere sich um alles, was im Dorf passiere, rede das Blaue vom Himmel herunter, sei beschränkt, habe sein eigenes Gut nicht bewirtschaften können. Als Soldat dem Trunke ergeben. Trinkt nachher auch bei jeder Gelegenheit Schnaps. Geringe Leistungsfähigkeit. Lache immerzu, ohne jeden Grund. Beim Militär wegen Beleidigung eines Briefträgers, wegen Trunkenheit im Dienst und wegen Zuspätkommens mit Arrest, später wegen fahrlässiger Tötung und Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Hatte Typhus, hatte auch eine Kopfverletzung. Ist sehr ängstlich, wagt sich nicht allein aufs Eis, geht auch nicht allein bei Nacht über den Hof oder in ein Boot. Lässt sich beeinflussen. P. war im Jahre 1910 zweimal zu einem Termin geladen, hatte beim ersten eine Aussage im betreff des Verkaufs eines Kalbes gemacht. Auf dem Wege zum zweiten Termin traf er einen gewissen W., dessen Frau jenes Kalb verkauft haben soll. W., aus einer Trinkerfamilie stammend, neigte selbst stark zum Trunke, war der Vertrottung der Trinker anheimgefallen und litt scheinbar, wenn das Stadium der Hemmungsaufhebung des physiologischen Rausches abgeklungen war, an pathologischen Rauschzuständen, in denen er ungeheuer brutal wurde. W. „trieb mich förmlich mit dem Stock nach dem Gericht, und ich liess mich verleiten und habe in der Angst meine zweite Aussage unrichtig abgegeben und beschworen“. Darauf wurde die Anklage wegen Meineids gegen P. erhoben. P. berichtet über die seinem Verbrechen zugrundeliegenden Ereignisse den Akten gemäss. Warum er falsch ausgesagt habe? Er meint, er sei nicht richtig im Kopfe, habe Typhus gehabt, wurde zum Gang auf das Gericht gezwungen, habe sich auf dem Gericht versprochen. Ob er es dabei nicht richtig gewusst habe? Er habe sich besonnen, aber es sei schon zu spät gewesen. Wieso er Falsches ausgesagt habe? Auf dem ersten Termin habe er richtig geschworen, dann habe ihn der W. beeinflusst und geschrieen, er habe die Unwahrheit geschworen. Da habe er das zweite Mal falsch geschworen. Ob er nicht wisste, dass man nicht zweimal Verschiedenes schwören darf? Er wäre in Angst gewesen, als ihm gesagt wurde, er habe falsch geschworen. Auch wollte W. ihn schlagen.

Habe in der Schule schlecht gelernt, habe 1874 Typhus gehabt, dabei dreimal Anfälle gehabt, wobei ihm schlecht im Kopf wurde. Vergesse sofort, was gewesen sei. Habe auf eigenen Gütern bankerott gemacht, vertrage jetzt nicht mehr soviel Alkohol, wie früher.

Warum Meineid verboten? Weil man bestraft wird.

Wenn es keiner merkt? Das weiss ich nicht.

Diebstahl? Das ist nicht gut.

Nach vielem Fragen, warum? Er wird bestraft. Er habe es noch nicht getan. Meineid strafbar? Er habe es gewusst, aber in der Angst vergessen. Was Meineid? Wird dafür bestraft, auch sind viele gestorben, die einen Meineid geleistet haben. Kann sehr schlecht lesen, besser rechnen, schlägt aber ein polnisches Gesangbuch richtig auf. Geschichtliche Kenntnisse leidlich.

Weshalb Weihnachten? Ich weiss nicht, ein kleines Kind weiss mehr als ich, ich kann mich wahrhaftig nicht mehr entsinnen. Der Typhus hat meinen Kopf vernichtet.

Ostern? Christus geboren.

Unterscheidungsvermögen ganz gut entwickelt. Bedeutung von Einsegnung und Taufe unbekannt.

Epikrise: Nicht belastet, aber zwei eigene Kinder Krämpfe. Beim Militär Trinker geworden. Vorher Typhus gehabt mit Anfällen. Sehr beschränkt. Auf der Schule schon schlecht gelernt. Oefters bestraft. Sehr stark beeinflussbar und ängstlich. Keinen richtigen Begriff für Ethisches. Unfähig, selbständig zu existieren. Allmählich intoleranter geworden gegen Alkohol. Aus Angst vor einem gewalttätigen und deshalb von ihm gefürchteten Mann zum Meineid verleitet. Kann nicht lesen (geht nicht zur Kirche, weil er das Gesangbuch nicht aufschlagen kann). Intelligenz mässig eingeschränkt.

Fall 14. Felix B., geb. 6. 5. 1880, aufgenommen 7. 6. 1910.

Belastung. Väterlicherseits: Grossvater an Schlaganfall gestorben. Tante geisteskrank. Mütterlicherseits: Grossvater und Tante geisteskrank. Onkel gehirnkrank. Auf der Schule schlecht gelernt. Unstät und durchtrieben. Brauereigewerbe gelernt. Erst gut, dann entlaufen, in schlechter Gesellschaft getrunken, leichtsinnig, verbummelt. Dann Kolonialwarenhändler. Dort fort, weil unehrlich. Dann Schlosser. Machte Hausschlüssel, trieb sich umher. Bestahl den Vater um 600 Mark, nachdem er den Schreibtisch erbrochen hatte. Versetzte die Kleider des Vaters unter falschem Namen. Gab sich als Leutnant aus. Liess sich Husarenattila, Pelzmütze und Lackstiefel kommen. Bestellte einen Reiherbusch direkt aus Berlin zur Uniform. Legte sich adlige Namen bei, bezeichnete sich auf der Visitenkarte als Leutnant des 1. Leibhusarenregiments, trug aber garnicht dazu passende Uniform, er trug die Uniform eines anderen Regiments. Mietete plötzlich einen grossen Saal und die Kapelle eines Pionierbataillons, liess Einladungskarten drucken zu einem angeblichen Fest.

Erwähnenswertes aus dem Gutachten der Vorgutachter: Bei seiner Logiswirtin in Potsdam fanden sich neben einer vollständigen Husarenuniform eine grosse Menge gestohlener Gegenstände und Portemonnaies. Auf der Schule schon schlecht gelernt, hatte niemals ein rechtes Schuldbewusstsein trägt auffallende Selbstüberhebung und Eitelkeit zur Schau. Steht vorm Spiegel, kämmt, putzt sich. Verstehe angeblich die ganze Landwirtschaft, versteht aber wirklich nichts. Zu Gewalttätigkeiten neigend. Macht Fluchtversuche aus der Anstalt. Gegen den Vater wütend, demoliert alles bei ihm zu Hause. Trägt bei der Arbeit die besten Kleider. Nennt sich Schlosservolontär. Das Gedächtnis für die seinerzeit als Tertianer erlangten Schulkenntnisse vollkommen aufgehoben. Auffallend gleichgültig betreffs seiner Zukunft. Gibt Straftaten an, sieht nichts Besonderes darin, erklärt sie mit Leichtsinn und Notlage. Mangel an Ueberlegung bei Beurteilung der einfachsten sozialen und politischen Verhältnisse. Soll als Kind Krämpfe gehabt haben. Euphorisch schwachsinnig. Wenn er entlassen werden soll, nimmt er sich zusammen. Nach

allen besonderen Ereignissen (Termin, Vorstellung) Fluchtversuche mit gefährlicher Bedrohung des Personals. Nach der energischen Zurechtweisung entweder ablehnend oder sehr höflich und fleissig. Auffallend kleiner Schädel. Gibt an, dass er bis nach Quarta gekommen sei, habe kein Einjähriges gemacht. Als Kind vom Pferde geschlagen, danach Gehirneiterung. Sei dauernd in Irrenanstalten gewesen. Weiss von allen Verbrechen, die er begangen hat. In der Anstalt sei es viel schlimmer als im Zuchthaus. Warum er nicht ordentlich gearbeitet? Er habe keinen Halt gehabt. Es habe sich niemand seiner angenommen. Verweigert grossspurig weitere Auskünfte. „Jedesmal, wenn er in eine Anstalt kommt, fängt immer dieselbe Geschichte an.“ Geht erregt auf den Krankensaal, nachdem er gesagt hat, auf die Bitte, etwas über seinen Lebenslauf zu äussern, „da müsste ich viel zu tun haben, fällt mir gar nicht ein, ich komme ja doch in eine Anstalt.“

Epikrise: Auffallende Belastung. Schon als Junge träge. Schlecht gelernt. Stellungen häufig gewechselt. In keinem Beruf zurechtgekommen. Dauernde Konflikte mit dem Strafgesetz. Verfahren oft niedergeschlagen. Aufenthalt in einer Anstalt reiht sich an den in der andern (s. Liste). Bei seinen Verbrechen immer Talmi-Gentleman. Auch sonst Renommisterei bei Beurteilung seiner eigenen Leistungen. Bei Widerspruch und unvermuteten Hindernissen, die sich seinen Plänen entgegenstellen, heftigste, hemmungslose Erregung und Gewalttätigkeit. Jeglicher Mangel an Urteil.

Fall 15. Willy D., geb. den 26. 2. 1890, erste Aufnahme 21. 7. 1907 zweite Aufnahme 4. 4. 1912.

Vater prozesssüchtig, verlor' ganzes Vermögen. Grossvater im Delirium gestorben. Bruder des Grossvaters geistesschwach. Bruder des Vaters Idiot. Wollte in der Schule nicht recht lernen. Gut begriffen. Viel Romane gelesen. Theaterstücke geschrieben. Mit Adel und ähnlichem beschäftigt. Mit 15 Jahren Geld gestohlen in einer Badeanstalt. Im dritten Jahr auf den Kopf gefallen. Ohnmächtig. Eiterung. Pavor nocturnus. Auch jetzt noch. Im Schlaf Phantasien. 1903 Typhus. Log furchtbar. Verschleirte alles. 1907 als Herr von Usedom für 164 Mark Waren bestellt. Nahm einiges gleich mit. Verlangte sofortige Zusendung. Habe sein Portemonnaie verloren. Fragte, ob es im Laden gefunden sei. Sagte, die Mutter werde kommen, alles bezahlen: „Ich werde mir Geld und Legitimation holen, damit Sie sehen, wer ich bin.“ In einem anderen Geschäft ebenfalls Ware entnommen, ohne zu bezahlen. Vor der zweiten Aufnahme Getreide ohne Wissen seines Chefs verkauft. Liess die Beträge in die eigene Tasche fliessen, um seine Schulden zu tilgen.

Mehrmals sitzengeblieben auf der Schule. Auf dringenden Wunsch des Rektors abgemeldet. Zuletzt sehr oft bestraft wegen Lachens, Musikmachens. Flüsterte leise Bemerkungen, wenn Besprechungen auch nur entfernt mit geschlechtlichen Verhältnissen zu tun hatten. Unhöflich, frech gegen Lehrer. Belog diese. Besass und verlieh Schmutzliteratur. Mangelhafte Kennt-

nisse. Leicht zerstreut. Aufmerksamkeit schwer eindringend, oft vermisst. Fleiss ungleich, nicht nach Kräften bewiesen. Schrift und Zeichnungen nicht den Durchschnittsleistungen entsprechend. Abneigung gegen körperliche Anstrengungen. Schlechter Einfluss auf andere. Sprach oft für andere. Unter vier Augen zu Tränen gerührt. Träge, nachlässig, läugnerisch. Wiederholt Beträgereien. Sucht, vornehm zu erscheinen. Visitenkarten auf den Namen Kurt von Sanden.

Bei der Untersuchung weinerlich. Habe auf falschen Namen Schulden gemacht. Sein Onkel sei auf dem Gut der Frau von U. Präzentor. Habe für etwa 150 Mark Kleider, Briefpapier, Westen usw. unter Benutzung des falschen Namens gekauft. Es ziehe ihn zeitweise dazu, er könne nachts nicht schlafen. Wenn er etwas getrunken habe, könne er sich nicht beherrschen. Er wisse, dass es verboten sei, wenn er es tue, vergesse er alles. Warum gekauft: Es wurde ihm immer mehr gezeigt und da kaufte er mehr. Es sei ihm nachts nicht eingefallen, dass es strafbar sei. Habe viel Neigung zu den Adligen, lese Romane von Adligen (von Schlicht usw.). Habe sich einen Hut gekauft. Da lag ein Regenschirm, der ihm gefiel. Da kaufte er auch den, trotzdem er schon einen hatte. Schon vorher unter adligen Namen unsinnige Sachen gekauft.

Setzt sich zu anderen Patienten. Unanständiges Benehmen. Kitzelt sie. Erzählt mit Vorliebe unanständige Witze.

Nach einer Flasche Bier und 40 g Kognak nur Kopfschmerzen (Alkoholversuch). Kommt Kauflust über Sie? Manchmal beherrsche ich mich, manchmal nicht. Jetzt? Nein, nur wenn ich im Schaufenster etwas sehe. Fortgenommen? Ja, genascht, nur zu Hause.

Geschichtliche Kenntnisse in der Schule mangelhaft bis genügend.

Vor dem Kauf für 164 Mark ging er ins Hotel, trank ein Glas Bier, bestellte erst dann die Sachen.

Nachdem die Beträgereien gegen seinen Chef herausgekommen waren, schreibt er an seinen Vater: „Alles, was euch nicht gleich passte, war gelogen, dadurch habe ich nun leider oft und viel mehr gelogen, teils aus Trotz und teils aus Gewohnheit, als ich es sonst getan hätte, als ich es selbst „merkte“. Nachdem er Landwirt geworden war, verkehrte er viel in Weiberkneipen, nannte sich Güterdirektor, Volontärverwalter. Verübte Unfug, zog die Feuer-glocke, riss Firmenschilder und Zäune um, machte sehr viel Schulden. Beim Juwelier z. B. für 50 Mark. Verlor am Totalisator sehr viel Geld. Kaufte sich für 282 Mark Krawatten und Handschuhe. Er gibt an, dass er sich nicht mehr energisch halten können, nach dem ersten unrechten Schritt immer weiter zu seinen Handlungen gekommen sei. Sein früherer Chef bekundet: „Sobald er allein zur Stadt kam, habe er stets Ueberhebung und Leichtfertigkeit gezeigt.“ War leicht angetrunken und hatte Ehrenhändel. Sonst tüchtig. Vor seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit studierte er Landwirtschaft. Gehörte einer Verbindung an. Spielte den Grandseigneur. Entwendete einige Flaschen Rotwein, daher ausgeschieden. Beim Militär befördert, aber leichtsinnig, nervös, mit Neigung, über seine Verhältnisse zu leben.

Drängte sich später an Offiziere heran. Suchte bei ihnen sehr nobel aufzutreten. Während seines zweiten klinischen Aufenthaltes spricht er viel von seiner Militärzeit, renommiert mit seinen Geldausgaben. Könne jederzeit reich heiraten. Habe die der Verbindung entwendete Flasche am nächsten Ersten bezahlen wollen, verschob es dann bis zum nächsten Monat, wo er Geld bekommen sollte. Inzwischen wurde der Verlust entdeckt. Er leugnete. Habe in der Zeit viel getrunken, konnte aber dann nicht mehr viel vertragen. Einige Kollegs mit Interesse gehört. Zweimal im Theater zu Tiefeland und Frühlings Erwachen. Kennt den Autor vom ersten Stück nicht, vom zweiten Autor bekannt. Weiss, dass es verboten war. Warum? Die Zensur hatte es nicht freigegeben. Zensur? Der Polizeipräsident hatte es verboten. Inhalt? Erwachen der ersten Liebe bei einem Jüngling. Sonst keine Angaben über den Inhalt.

Krieg 1864? Gegen Schweden. Weiss keine Schlacht aus dem Kriege 1866. Goethe und Schiller'sche Stücke nur dem Namen, nicht dem Inhalt nach bekannt. Er habe viel Karten gespielt, habe nie gewonnen, weil er nicht recht aufpassen könne. Wollte seinen Vater schriftlich bitten, seinem Chef die Unterschlagungen zu ersetzen, habe es aber unterlassen, weil er gehört habe, dass dieser sehr streng sei. Wollte in nächster Zeit einen Roman schreiben. Beabsichtigte immer nur, auf kurze Zeit in ein Lokal zu gehen; lasse sich aber bereden und bleibe sitzen. Trotz Verlobung Tanzlokal besucht, Verhältnis mit einer Kellnerin. Dachte man dürfe das.

Wir haben gesehen? Nous avons. Schreiben? Scribe. Der Brief? —. Der Kaiser hat gesiegt? —. Wir sind angekommen? Nous sommes advenus. Auf englisch? weiss er nicht. Shakespeare? Englischer Dichter. Stück? Hamlet. Kennen Sie es? Nur das Bild, wo der Mohr ihn totsticht. Lebenslauf sehr kindlich abgefasst.

Körperlich: Narbe auf der Stirn. Fusssohlen-, Bauchdecken- und Kremastrerreflexe lebhaft. Geringes Nachröten. Erhöhte mechanische Muskelerregbarkeit.

Epikrise: Starke erbliche Belastung. Im dritten Lebensjahr Kopftrauma mit Ohnmacht und Eiterung. Pavor nocturnus. Stets lügenhaft, mit fünfzehn Jahren schon gestohlen. Auf der Schule mässige Leistungen, sehr schlechtes Betragen. Renommiert viel. Beschäftigt sich phantastisch mit Romanschreiben. Später starke Verschwendungs sucht, daher dauernd Schulden. Wird infolgedessen zu Unterschlagungen und Betrügereien verführt. Neigung zum Trunk. Haltloser Mensch.

Fall 16. Wolfgang B., 20 Jahre alt, aufgenommen am 7. 12. 1904, sei hier auch der Ergänzung wegen als Vetter des eben abgehandelten D. geschildert.

Grossvater war Trinker. Pat. fiel mit 10 Jahren auf den Hinterkopf. Nicht bewusstlos dabei. Schule bis Prima mit geringem Erfolg besucht. Schon da leichtsinnig. Wollte nicht bis zum Examen bleiben. Ging mit Gewalt zum Militär. Dort bei der Marine viel Geld ausgegeben. Neigte zum Lügen. Angeblich als Ordonnanz 100 Mark verloren. Geriet in den Verdacht der Unter-

schlagung. Verhaftet. Mit Revolver (Selbstmordversuch?) aufgegriffen. Bei Rückkehr nach Hause brachte er Geld durch, keine Reue, gleich wieder vergnügt. Dauernd herumgebummelt. Brachte viele Lügen vor, die so dummi gelegen waren, dass sie von vornherein als unwahrscheinlich galten. Renommierte mit Säbelfechterei. Wurde auf Betreiben des Vaters aus Tanzlokalen herausgeholt. Sagte noch grossartig: „Morgen werde ich Dich rufen lassen um zwölf Uhr, dann werden wir darüber sprechen.“ Viele Kontrahagen. Dann eine Zeitlang vernünftig. Anfang des Semesters (studierte Zahnheilkunde) mehr getrunken, sehr viel Zigaretten geraucht. Blieb 14 Tage von Hause weg. Mehrere Jahre nach hiesiger Behandlung in Brasilien verschollen.

Körperlich: Am Hinterkopf verschiebbliche Narbe. Auf Stirn und Scheitel Schlägernarben. Fazialisinnervation ungleich.

Gibt an, er sei einmal sitzen geblieben und in Unterprima abgegangen. Habe Scharlach, Masern, Nierenentzündung und oft Angina gehabt. Sei auf den Hinterkopf gefallen. Vor einem Jahre Zusammenstoss seines Torpedoboats mit einem Kriegsschiff. Dabei seien zwei Personen getötet und neben ihm eine Treppe eingestürzt. Es habe ihn aber nicht sehr erschüttert. Er habe jetzt viel getrunken, sei gegen den Willen des Vaters Verbindungsstudent geworden. Drei Tage nicht zu Hause, musste dann austreten. Habe sich dann so betrunken, dass er Angst hatte, sich blicken zu lassen. Die Furcht, dass er in eine Nervenanstalt kommen würde, habe ihn im besonderen abgehalten, nach Hause zu gehen. Auf der Schule habe er keine Geduld mehr gehabt, bis zum Abitur zu bleiben. Bei der Marine sei er wegen Urlaubsüberschreitens und Ziviltragens mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft.

Ueber sein Studentenleben gibt er an: es sei ihm schliesslich angenehm gewesen, dass sein Vater ihn veranlasste, aus der Verbindung auszutreten. Es sei jedesmal so, dass wenn er in eine solche Situation geraten sei, es ihm lieb sei, wenn er durch Angehörige daraus befreit werde. Wenn er Bekannte traf, habe er mit diesen nur ein Glas Bier trinken wollen, sei auf Zureden aber länger geblieben, bis es schliesslich $\frac{1}{2}$ 11 wurde. Er hatte das Gefühl, er könne in diesem Zustand nicht nach Hause gehen. Zwölf Glas Bier getrunken; angetrunken. Am Tage sei er etwas missgestimmt, wenn er etwas getrunken hätte, wieder heiter. Die letzten vierzehn Tage hat er überhaupt von morgens bis in die späte Nacht bis vier Uhr morgens in den Kneipen gesessen. Ging dann in ein Tanzlokal, schlief dort. Sonst schlief er oft bei Bekannten auf dem Sofa. 5, 6 Tage hintereinander in demselben Lokal von $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags bis tief in die Nacht, schlief bald hier, bald dort, habe viele Bekannte angeborgt, immer um 20 Mark. Die letzten Tage nicht mehr so betrunken. Vielleicht, weil er das Trinken besser vertrug, vielleicht, weil er weniger trank. Bringt diese Angaben in romantischer und urteilsloser Weise vor. Zuletzt sei er auf Aufforderung seines Vaters nach Hause gegangen. Er wäre ganz froh gewesen, wieder zu Hause zu sein, nur die Vorwürfe seien ihm unangenehm gewesen. In einem in sehr kindlichem Tone abgefassten Lebenslaufe erwähnt er eigentlich nur seinen kurzen Schulbesuch, seine Absicht, Torpedooffizier zu werden, als etwas ganz Besonderes den Besuch der

schönsten Kirche Frankreichs (ziemlich unbekannt) und den Schiffs-zusammenstoss. Er schliesst seinen Lebenslauf mit dem Satze: Da aber die Karriere zu lange gedauert hätte, kam ich auf Wunsch meines Vaters zurück, wurde immatrikuliert und gedenke nach meiner vollkommenen Wiederherstellung weiter zu studieren. Aus einer Anstalt, in die er überführt wurde, sehr bald als ungeeignet entlassen.

Epikrise: Erbliche Belastung. Auf der Schule leichtsinnig. Schlecht gelernt. Plötzlich gegen den Willen des Vaters Schulbesuch abgebrochen, zur Marine gegangen, beabsichtigte, Offizier zu werden, ohne über die näheren Anforderungen an diesen Beruf nachzudenken. Dort wegen kleinerer Verfehlungen bestraft. Machte viel Schulden, gab Geld aus. Später nach Entlassung aus der Marine studiert, dauernd in Kneipen sich herumgetrieben, tagelang von Hause weg, zu keinem energischen Aufraffen fähig, überlässt alle Schritte, die er selbst eigentlich ergreifen müsste, anderen. Einsichtslos, seiner Energielosigkeit bewusst. Empfindet Vorwürfe als unangenehm. Ohne Reue, bald vergnügt, starker moralischer Defekt.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles, den ich aus besonderen Gründen später abhandeln werde, sind hiermit alle geschildert, bei denen als hervorstechendstes Moment der Krankheit die mangelnde Urteilsschwäche anzusehen ist, und welche mittelbar oder unmittelbar auf Grund dieses Mangels an Kritik zum Konflikt mit dem Strafgesetz gelangen. Es sind aber immer nicht nur die einzelnen Faktoren, welche für die Aetio-logie und für die Symptomatik der Imbezillen charakteristisch sind, die zur unsozialen Handlungsweise führen, sondern es ist eine gewisse Konstellation nötig, eine Kombination von vielen dieser Faktoren, um den Effekt des Widergesetzlichen in Erscheinung treten zu lassen. Ganz allgemein möchte ich vor allem sagen, dass von den 16 geschilderten Patienten 9, also über 50 pCt., erblich belastet sind. Zum Teil ist diese Belastung akkumulativ von väterlicher und mütterlicher Seite her. Auffallend häufig ist es, dass der Vater notorischer Trinker war und an einer Alkoholpsychose gelitten hat, ja sogar an einer solchen verstorben ist. Der Prozentsatz von 50 für die Frage der Bedeutung der erblichen Belastung erhöht sich noch, wenn man diejenigen Momente in den Kreis der Betrachtung zieht, welche nicht ohne Bedeutung für das Bestehen einer erblichen Anlage sind. Wir finden hier einmal die Abstammung von herzkranken Eltern, und zwar waren in diesem Falle beide Eltern herzkrank, in einem anderen Falle war sowohl der Patient von anscheinend gesunden Eltern abstammend, als auch eine Erkrankung unter den Kollateralen sonst nicht nachweisbar, doch litten zwei Kinder des Patienten an Krampfanfällen. Die erbliche Anlage und

Belastung kann man also bei den 16 Patienten in 11 Fällen nachweisen.

Eine ganz bedeutende Rolle für das Straffälligwerden der Imbezillen spielt aber sicher in weit grösserem Masse der Alkohol. Wir haben schon oben betont, dass die Imbezillen in einem ziemlich bedeutenden Prozentsatz von Trinkern abstammen. Es mag daher auch eine gewisse vererbte Neigung zum Trunkie bei einigen nicht auszuschliessen sein. Den Imbezillen selbst aber führt seine Einsichtslosigkeit zu dem Laster der Trunksucht. Trinker sind unter 16 Patienten nicht weniger als 9, d. h. ungefähr ein Prozentsatz von 65 pCt. Ist also die Trunksucht auf dem Boden der mangelnden Erfahrung, der Einsichtslosigkeit in die Folgen des Alkoholmissbrauches erwachsen, so führt sie selbst allmählich scheinbar auch zu einer moralischen und ethischen Depravation und zum Darniederliegen aller energischen Handlungsmotive und aller Widerstände gegen äusserliche Reize. Ganz besonders erschwerend wirkt noch der Alkoholmissbrauch, wenn dauernde oder periodische Verstimmungen wie so oft den Imbezillen beherrschen, und wenn er die aufheiternde Anfangswirkung des Alkohols als besonders angenehm in diesen Verstimmungszeiten empfindet. Es schliesst sich dann das eine Symptom mit dem andern zum verhängnisvollen Circulus vitiosus zusammen. Von anderen Giften, die chronisch genossen, auf das Nervensystem einen evident schädlichen Einfluss haben, verdient wohl noch das Nikotin Erwähnung, das 3 von unseren Patienten sich dauernd zuführten. Hiervon war nur der eine gleichzeitig Trinker. Was aber besonders hervorzuheben ist, ist, dass ein zweiter von den dreien erst das zwölfe Lebensjahr vollendet hatte.

Schon eben hatte ich bei der Besprechung der Folgen des Alkoholmissbrauches auf die Affektabilität und die periodischen Verstimmungen hingewiesen. Auch bei unseren Patienten finden wir in fünf Fällen das Auftreten von masslosen Wutanfällen. Bei einer Anzahl von ihnen, nicht bei allen, brechen auch diese Wutanfälle unter dem Einfluss des akuten Alkoholgenusses aus. Sie können natürlich so um so leichter den Konflikt mit dem Strafgesetz herbeiführen. Aber dass der Alkohol allein nicht diese verderblichen Folgen bei Imbezillen zu haben braucht, und dass auch ganz andersartige, gleichzeitig bestehende Vorbedingungen für die Begehung der strafbaren Handlungen gegeben sein können, zeigt uns ganz deutlich der Fall 15. D. gibt an, dass er nach dem sogenannten Alkoholversuch keinerlei verbrecherische Neigungen führe. Vielleicht spielt hier die Milieuveränderung, der Aufenthalt in der Klinik eine das Auftreten krankhafter Neigungen eine hindernde Rolle. Sie treten nur dann auf, so sagt er spontan, wenn er an einem Schaufenster vor-

beiginge. Es muss also ihm ein äusseres Objekt geboten werden, und gleichzeitig muss er in einen Zustand versetzt sein, wo der Alkohol etwaige Hemmungen, die ja beim Imbezillen schon an sich wenig entwickelt sind, fortfallen lässt, um kriminell zu werden. Dabei brauchen gar nicht grössere Mengen Alkohol genossen zu werden; bevor D. z. B. eine Verkäuferin um 164 Mark betrügen wollte, ging er ins Hotel und trank das verhältnismässig geringe Quantum von 2 Glas Bier. Es tritt hier gewissermassen die besondere Wichtigkeit des exogenen Reizes für die Degenerativen und die ihnen verwandten Hysterischen in einer ganz besonderen, ich möchte fast sagen spezifischen Bedeutung zutage.

Wir wissen, dass das Wollen der Hysterischen — und hierin können wir sie wohl in eine Linie mit den Degenerativen stellen — sich dadurch von dem der normalen Menschen unterscheidet, dass sie entweder nur sehr schwach oder überhaupt gar nicht determinieren. Zur Determination ist nicht nur eine Zielvorstellung, sondern auch eine Bezugsvorstellung nötig. Es scheint mir, als ob bei unsern kriminell gewordenen, hysterische und degenerative Charakterzüge aufweisende Fällen die Bezugsvorstellung bei der Begehung der Straftat überhaupt gefehlt hat, und als ob irgendein exogener Reiz als Substitut für die fehlende Bezugsvorstellung eingetreten ist. Es ist ganz auffällig, wie sich D. und B. — Fall 15 und 16 — immer damit entschuldigen, dass sie entweder etwas gesehen haben, das sie sich dann unbedingt aneignen mussten, dessen Besitz ihnen sonst ganz wertlos geschienen hätte, oder dass sie sich durch einen Bekannten, den sie zufällig trafen, bereiten liessen, von ihrem ursprünglich gefassten Entschluss abzukommen, der darauf gerichtet war, ein nicht antisoziales Leben zu führen (ähnlich Fall 12). B. empfindet es als angenehm, wenn er nicht selbst einen Entschluss zu fassen braucht, der ihn aus übeln Situationen zu befreien vermag.

Auch im Fall 7 hat ein ganz plötzlich eingetretenes Ereignis scheinbar die mangelnde Bezugsvorstellung ersetzt, und doch unterscheidet sich dieser Fall von den beiden übrigen in mehr als einer Hinsicht. D. und B. sind eigentlich Gewohnheitsverbrecher geworden. Sie begehen ihre Tat ohne Affekt. Sie sehen zwar das Unrechte ein, haben aber für das Unethische ihrer Handlungsweise keine Einsicht. Sie zeigen auch späterhin keinerlei Reue. S. — Fall 7 — ist nur ein einziges Mal dazu gekommen, ungesetzlich zu handeln. Als sie diese Handlung beging, waren verschiedene Umstände vorhanden, welche geeignet waren, den exogenen (psychogenen) Reiz zum agent provocateur des kriminellen Vorgehens, nämlich der Brandstiftung, zu machen. Einmal die Tatssache, dass sie gerade zu dieser Zeit sich im Stadium einer Erregung

befand, die bei ihr stets einige Tage vor der Menstruation einsetzte. Zweitens hatte der Anblick der Feuerwehr die Phantasie des immer etwas romantischen Mädchens im entscheidenden Masse beeinflusst. Als sie ihr Verbrechen beging, befand sie sich sicher in einem Zustande der Bewusstseinstrübung. Später ist sie von tiefer Reue über das Schlechte ihrer Tat erfasst. Es macht den Eindruck, als ob die S. ihre verbrecherische Handlung begangen hätte, ohne dass eigentlich ihre moralische Persönlichkeit daran Anteil nahm. Bei D. und B. ist immer der ethische Defekt die *Conditio sine qua non* Verbrechen. D. „merkt“ gar nicht, dass er lügt. Sehr bezeichnend ist, dass die S. selbst zur Entdeckung ihrer Tat führt, die an sich schon sie in demselben Masse wie andere zu schädigen geeignet war, ja dass sie bei der Aufdeckung des Brandes die eigene Person ganz besonders gefährdet. Bei den Vergehen D.'s und B.'s kann nur ein anderer benachteiligt werden. In ganz anderer Weise macht sich der äussere Reiz bei Fall 14 geltend. Hier dient er dazu, besonders Affekthandlungen zu verstärken oder hervorzurufen, so z. B. wenn er nach Terminsverhandlungen Fluchtversuche unternehmen will und dabei das Wartepersonal bedroht. Wir haben es eben hier mit einem sowieso schon sehr affektlabilen Menschen zu tun. Diejenigen Verbrechen aber, die B. vor den Strafrichter bringen, entstehen meist ohne exogenen Reiz. Sie sind auf die Urteilsschwäche, auf den moralischen Defekt allein zurückzuführen. Wie mächtig der Einfluss bei solchen Affektlabilen sein kann, den ursprünglich ganz neben-sächlich scheinende Begleitumstände ausüben, zeigt der Fall 13. Hier ist P. zweimal eigentlich in die Lage gekommen, sein Vergehen auszuführen, nämlich einen Meineid zu schwören. Als aber die Konstellation der Umstände, unter denen das erste Mal P. vereidigt wurde, nichts besonderes an sich hatte, wurde P. nicht straffällig. Erst als er sich in Begleitung eines Mannes befand, vor dem ihn lebhafte Angst erfüllte, und der ihn mit Gewalttätigkeiten bedroht hatte, falls er seine erste Aussage noch einmal eidlich bekräftigte, schwor P. einen Meineid. P. war eben ein von Natur aus ängstlicher, leicht beeinflussbarer Mensch und dazu in seiner Urteilsfähigkeit genügend beschränkt, um sich die Folgen seines Vorgehens nicht in ausreichendem Masse klar zu machen.

Bei zwei unserer Patienten fällt gewissermassen das Gegenteil auf, dass sie nämlich, wenn sie sich nicht beobachtet fühlen, ein abnormes Verhalten zeigen. Es sind Fall 3 und 6. O. — Fall 6 — z. B. stiehlt alles zusammen, was er erreichen kann, wenn er nicht einen anderen in der Nähe wähnt. Dass in Zeiten, wo der Arzt ihnen fern ist, oft gerade Imbezille zu einer masslosen Ueberschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten neigen, konnte man auch an einigen unserer Patienten beob-

achten. Es ist das aber so allgemein bekannt und hat mit den kriminellen Vergehen nur so wenig zu tun, dass es hier nur kurz erwähnt werden soll.

Einige Worte seien noch über Fall 10 gestattet. Es handelt sich da um einen Menschen, der in der ersten Kindheit scheinbar eine infektiöse Gehirnkrankheit durchgemacht hat, der in seiner Intelligenz erheblich zurückgeblieben ist und daher wohl als Imbeziller zu betrachten ist. Er hat wie noch mehrere andere unter unseren Fällen in der Jugend an Krämpfen gelitten. Auf dieses Symptom bin ich hier nicht näher eingegangen, weil erstens Kinder auch an muskulären Krämpfen erkranken können, und weil zweitens schon das Gehirn des gesunden, geschweige denn des kranken Kindes auf alle Reize ganz besonders leicht mit Krämpfen reagiert. In Verbindung aber mit den später bei Z. auftretenden periodischen Verstimmungen gewinnen diese Krämpfe doch eine höhere Bedeutung. In diesen Verstimmungen empfindet Z. eine grosse Unruhe, er hört eine innere Stimme rufen, und da er dieser unbedingt folgen muss, so kommt er zu Verstößen gegen die Gesetze. Es ist gewissermassen zwangsmässig, was Z. zum Verbrechen treibt. Daher ist es nicht ganz klar, ob bei dem sonst schon imbezillen Z. wir es mit periodischen Verstimmungen als epileptischen Aequivalenten oder mit Zwangsvorstellungen von zirkulärem melancholischen Typus zu tun haben. Der körperliche Befund allerdings in Verbindung mit der Vorgesichte lassen mehr auf das Bestehen einer metencephalitischen Epilepsie schliessen.

Dass bei vielen von diesen Fällen die krankhaften Eigenschaften nicht als solche, sondern als Ausdruck eines eigensinnigen oder faulen Charakters oder einer verbrecherischen Gesinnung angesehen worden sind, nimmt kaum Wunder. Aber ganz besonders betonen möchte ich doch noch, dass selbst, nachdem die psychische Abnormität festgestellt worden war, oft keine Bedenken getragen wurden, den betreffenden zu verurteilen und ihn die auferlegte Strafe auch abzüssen zu lassen.

Ich möchte jetzt noch einige Fälle mitteilen, wo Imbezille eine Erregbarkeit aufwiesen, welche durch exogene Reize ausgelöst waren, ohne dass eine besondere Kriminalität dadurch zustande kam. Zuerst möchte ich eine Imbezille, die schon mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen war, erwähnen.

Fall 1. Marie K., uneheliches Kind, geb. am 30. 5. 1885, aufgenommen am 5. 10. 1911, wurde polizeilich festgenommen, weil sie sich tagelang herumtrieb ohne Wohnung und in ein Haus eindrang, um auf der Treppe zu nächtigen. Körperlich: Mehrere Narben am Unterkiefer und an der Stirn. Hoher

Gaumen, zahlreiche Striae der Bauchdecken, erhöhte Sehnenreflexe, Hautröteln, erhöhte mechanische Muskelerregbarkeit.

Ist orientiert, macht aber einen zerfahrenen ängstlichen Eindruck. Gibt auch zu, Angst zu haben, es wäre ihr so, als wenn ihr etwas geschehen solle. Aengstlich sei sie seit einer Operation. Sie sei traurig, weil sie nicht in Stellung gehen sollte. Frau Z. (Polizeiassistentin) hindere das. Bestraft? Ja, weiss nicht. Wie? Weiss nicht. Gestohlen? Ja, jetzt weiss ich schon. Erzählt, man habe sie zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, dort sei sie mit anderen zusammen gewesen, die sie bedroht hätten.

Rechnen sehr schlecht. Kenntnisse sehr mangelhaft. Zeigt kindliches Benehmen, herabgesetzte Merkfähigkeit.

Pat. kommt nach Jahren zufällig wieder zur Vorstellung in die Poliklinik. Hat unterdes zahlreiche Diebstähle begangen und fast dauernd Unzucht getrieben. Wurde übrigens das erste Mal entlassen, weil auch damals die Geburt eines unehelichen Kindes bevorstand.

Epikrise: Uneheliches Kind. Wegen Diebstahls im Gefängnis, dort scheinbar Halluzinationen, ängstliche Erregung. Später dauernd unsozial.

Fall 2. Adolf S., geb. 1. 1. 1886, aufgenommen 16. 2. 1910.

War immer gesund, am Abend des Aufnahmetages sehr aufgereggt, weil er zwei Tage später eine Prüfung (er war Bremser) zu bestehen hatte. Schrie immer: Ich muss Prüfung machen. Er wird von Schutzleuten gebracht, weiss das auch, ist über Person und Zeit, nicht aber über Ort orientiert. Krank sei er nicht, wisse nicht, weshalb er hier sei. Er sei auf der Schule gut gewesen, nicht zum Militär gekommen, habe zwei bis drei Glas Bier täglich getrunken. Er sei einmal aufgereggt gewesen, wisse überhaupt garnicht, was passiert sei. Kann gar nicht rechnen. Sagt: Ich kann nicht, ich möchte rausgehen.

Historische Kenntnisse minimal: Ich habe es gewusst, aber ich kann mich nicht besinnen.

Bedeutung der Feiertage unbekannt. Macht sonst ganz geordneten Eindruck.

Epikrise: Bisher unauffälliger Mensch mit sehr starkem Mangel an Schulkenntnissen, soll an einem bestimmten Termin Examen machen und gerät zwei Tage vorher in starke Erregung, in der er dauernd nur von der bevorstehenden Prüfung spricht.

Fall 3. Olga A., geb. 27. 12. 1872, aufgenommen 17. 6. 1911.

In der Schule nicht besonders gelernt. Im 15. Lebensjahr halskrank. Seitdem undeutliche Sprache. Immer etwas eigenartig. 1908 Tod des Vaters, darüber grosse Erregung, wollte den Vater ausgraben, um ihn noch einmal zu sehen. Alle 14 Tage unruhig. Es war ihr, als ob jemand sie verfolgte. Sie wollte etwas dagegen tun. Erzählte, Christus sei gekreuzigt, ihr wolle man auch etwas tun. Erregungszustand dauert 8—14 Tage, besonders heftig vor

dem Eintritt der Menstruation. Verwirrt, wirft alles auf die Erde, will sich etwas antun.

Körperlich: Graziler Knochenbau, hoher Gaumen, angewachsene Ohrläppchen. Fazialisinnervation ungleich, erhöhte mechanische Muskelerregbarkeit. Unterbauchgegend druckempfindlich.

Kann nicht genau ihr Alter angeben, wolle nur sterben. Habe Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Stuhlverstopfung. Aufgeregt? Ungezogen, krank war ich. Was ist das? Was meinen Sie ungezogen? Sie habe Menschenfurcht. Fasst alle Fragen sehr schlecht auf. Kommt immer darauf zurück: Ungezogen mitunter soll ich sein. Ich bin gefährlich krank, nervenkrank. Die Kinder können mich nicht leiden. Die Krankheit käme, weil die Knaben sie auf der Strasse mit Mist beworfen hätten. Die Weiber und Männer stossen sich immer auf der Strasse an. Lug und Trug, machen immer Faxen. Rechnet nicht einmal die leichtesten Aufgaben. Gibt ihre Erregungszustände zu. Immer dieselben hypochondrischen Klagen.

Epikrise: Schlecht gelernt. Im Alter von 35 Jahren Erregung nach Tod des Vaters. Erregungen periodisch wiederkehrend im Zusammenhang mit der Menstruation. Geringe Kenntnisse, hypochondrische Vorstellungen, häufiger Stimmungswechsel, erschwerete Auffassung.

Fall 4. Johanna R., geb. 17. 12. 1894, aufgenommen 14. 1. 1910.

Soll auf der Schule gut gelernt haben. Stets während der Periode ganz benommen, gab dann verdrehte Antworten, schnitt Grimassen. Der Dienstherrschaft von Anfang an beschränkt, ein bischen dumm, langsam, faul und kindisch vorgekommen. War seit 2 Monaten vor der Aufnahme auffällig. Klagt über Kopfschmerzen und Schwindel, sehr vergesslich, stand immer in Gedanken. Während der Menstruation Verschlummerung. Suchte diese zu verheimlichen, indem sie sich in den Finger schnitt. Tanzte auf dem Sofa.

Körperlich: Blasse Schleimhäute. Zweiter Pulmonalton klappend. Lichtreaktion der Pupillen etwas träge, wobei die an sich schon weiten Pupillen sich wieder sehr rasch erweitern. Rachenreflex lebhaft.

Macht selbst Angaben, die den anamnestischen Daten vollständig entsprechen. Sie sei überhaupt leicht aufgeregt, besonders aber verwirrt während der Menstruation. Sie habe sich, als diese zum ersten Male eintrat, sehr erschreckt, wusste nicht, was das war. Sie selbst wisse nichts davon, dass sie Gesichter geschnitten habe. Auch von den anderen verkehrten Handlungen wisse sie nichts. Sie habe z. B. einmal Wasser in den Kaffee gegossen. Müdigkeits- und Krankheitsgefühl, Angst unbekannter Herkunft, regte sich bei den Anfällen einer anderen Krankheit sehr auf. Zinsrechnung, geographisch-histologische Kenntnisse schlecht.

Epikrise: Wurde erst auffällig, nachdem sie selbständige Stellung angenommen hatte. Dort leicht vergesslich, sehr erschreckt über den ihr unbekannten physiologischen Vorgang der Menstruation. Vielleicht aus Schamgefühl Herbeiführung einer selbstbegebrachten Wunde. Kennt-

nisse scheinbar erworben, aber zum grossen Teil nicht haften geblieben. Viele subjektive Beschwerden.

Mit Absicht übergehe ich hier die ausführlichere Schilderung einiger Fälle, bei denen äussere Umstände eine subchronische oder chronische Erregung oder eine Verschlechterung ihrer schon früher vorhandenen subjektiven Beschwerden verursacht haben; so z. B. behauptete ein Imbeziller, dass seit einem Fall vom Pferde seine Kopfschmerzen, seine Schwindelanfälle ihn erheblich mehr belästigten. Eine andere Patientin erkrankte scheinbar an einer Leukämie, wenigstens wenn man nach dem mikroskopischen Befunde des Blutbildes und nach einigen dürftigen anamnestischen Daten diese Diagnose mit einigem Recht stellen durfte, an einer bald heftiger werdenden, bald mehr zurücktretenden motorischen Erregung, in der sie die Umgebung bedrohte und während der sie noch einige andere krankhafte Züge bot, z. B. Nahrungsverweigerung, während sie verdorbene Speisen lange Zeit aufhob, um sie dann zu geniessen. In den Rahmen meiner Darstellung wollte ich vielmehr nur diejenigen Imbezillen einbegreifen, welche eine kurzdauernde Erregung infolge eines exogenen Reizes aufzuweisen hatten. Es ist gerade die exogene Erregbarkeit von di Gaspero als charakteristisches Symptom für den psychischen Infantilismus angesehen worden. Di Gaspero scheidet aber streng zwischen Imbezillen und psychisch Infantilen, und er meint, dass die Imbezillen immer einen weit auffallenderen Mangel an Kenntnissen und an Urteilsfähigkeit haben, als die psychisch Infantilen. Bei unseren Fällen wird man gewiss nicht vergeblich nach einem erheblichen Defekt von Kenntnissen und Erfahrungen und Kritikvermögen suchen. Es scheint mir also, dass dem psychisch Infantilen nicht allein das Charakteristikum der exogenen Erregbarkeit zukommt. Ich glaube doch, dass der Unterschied zwischen beiden Krankheitsformen ein mehr gradueller ist, und dass es sich nur darum handelt, dass schon die Anlage von vornherein für die Ausbildung gewisser psychischer Energien und Leistungen bei Imbezillen in bedeutend höherem Masse mangelhaft ausgebildet ist, oder dass eine Störung, welche eine Aufnahme weiterer Kenntnisse, eine Ausbildung höherer Erfahrung unmöglich macht, beim Imbezillen früher eintritt als beim Infantilen. Ich möchte sagen, wenn beide ein höheres Alter erreichen, so gleicht der erwachsene Imbezille dem kranken, der erwachsene psychische Infantile dem gesunden Kinde. Das Stehenbleiben auf der Entwicklungsstufe des Kindes an sich ist eben schon beim Infantilismus das Krankhafte. Ich glaube, dass man so die von di Gaspero sorgsam angestellten Untersuchungen über die Differenz in dem assoziativen Verhalten Imbeziller und Infantiler wohl verstehen kann.

Ich möchte auch an Hand eines ganz bezeichnenden Symptoms darauf hinweisen, dass die Uebertragung des Vergleiches vom kranken und gesunden Kinde auf die eben besprochenen geistigen Anomalien berechtigt erscheint. Di Gaspero hebt hervor, dass die psychisch Infantilen sich dadurch auszeichnen, dass der Sexualtrieb bei ihnen rudimentär oder gar nicht entwickelt ist, ja dass seine Betätigung ihm immer als etwas Besonderes, sogar als eine Verfehlung, ein Verstoss erscheint. Umgekehrt wissen wir, dass die Imbezillen sehr häufig einen lebhaft entwickelten Sexualtrieb aufweisen. Ich erinnere nur an die vielen Sittlichkeitsverbrechen, welche von Imbezillen begangen werden. Hierbei ziehe ich natürlich nicht in Betracht die Betätigung sexueller Perversitäten, welche als Ausdruck sexueller Psychopathien mit krankhaft entwickeltem Triebleben zu gelten haben. Aber dann ist doch auffällig, ein wie grosser Teil der Prostituierten von den Imbezillen gestellt wird. Wie oft begegnet es uns, dass Eltern den ärztlichen Rat in Anspruch nehmen, weil sie beobachten, dass das Kind an einer erhöhten sexuellen Erregbarkeit krankt. Wir wissen eben, dass dies als Symptom der Krankheit zu deuten ist. Das gesunde Kind zeichnet sich durch eine vollständig undifferente Sexualität aus. Es gleicht also darin völlig dem psychisch infantilen Erwachsenen.

Als Symptom kann man die exogenen Erregungszustände der Imbezillen kaum unterscheiden von denen, die das Wesentliche der als Psychogenie bekannten Krankheitsform ausmachen. In unseren Fällen wurden sie ausgelöst durch bevorstehendes Examen, Haft und bei zwei Kranken durch die erste Menstruation, bei einer durch diese in Verbindung mit dem traurigen Erlebnis des Todes des Vaters. Aber wichtig ist, dass bei den psychogenen Reaktionen ein bunter Wechsel in ihrer Ausdrucksform zu verzeichnen ist. Bei den Zuständen der Imbezillen sahen wir, dass gewöhnlich eine gewisse Eintönigkeit der Erregungsart zu bemerken ist, und der Reiz, den das erste Mal eine Erregung ausgelöst hat, bietet bei seinem Wiederauftreten immer dieselbe willkommene Gelegenheit, eine nochmalige Erregung fast mit photographischer Treue wieder aufleben zu lassen, während alle Ereignisse, die sich zwischen dem Auftreten des wiederholten Reizes abspielen, ohne jeglichen Einfluss auf die Psyche bleiben.

Wie man klinisch die Erregungsarten einreihen will, ist erst von untergeordneter Bedeutung. Mit Recht haben Bertschinger und Luther darauf hingewiesen, dass die Symptomenkomplexe fast aller uns bekannten psychischen Krankheitsbilder auf dem Boden der Imbezillität bzw. Idiotie erwachsen können. Ich glaube nicht, dass man mit di Gaspero eine Kategorie der infantilen Psychosen abtrennen kann. Natür-

lich werden die psychotischen Bilder, die uns Imbezille und andere Kranke mit psychischen angeborenen Defekten bieten, ein etwas anderes Gepräge haben als die originären Psychosen, die wir sonst unkompliziert zu sehen gewohnt sind. Das hängt aber nur davon ab, dass eine Psychose immer nur diejenigen Vorstellungen und Erfahrungen, natürlich in krankhafter Abänderung, verwerten kann, welche dem Erkrankten bei Ausbruch seines Leidens zu Gebote stehen. Nun sind diese eben bei mangelhafter Entwicklung des psychischen Lebens teils überhaupt nicht vorhanden, teils nur angedeutet und bruchstückweise entwickelt. Es wird also die Psychose des Imbezillen und psychisch Infantilen eine gewisse Ärmlichkeit an Vorstellungen zu verzeichnen haben. Schwierig dürfte es nur sein, wenn man solche Kranke vor sich hat, die eine grosse Menge von Kenntnissen, Erfahrungen sich schon erworben haben und während des Ueberganges von der späteren Kindheit zur Reifezeit erkrankten. Besonders dann, wenn, wie es ja auch bei einigen unserer Fälle vorgekommen ist, sich deutliche Krankheitssymptome zeigen, die uns sonst zur Sicherung der Diagnose der Dementia praecox führen. Hier wird es einer genauen Kenntnis des bisherigen geistigen Besitzes des Erkrankten bedürfen, um zu entscheiden, ob wir nicht eventl. eine von mehreren Autoren sogenannte Dementia praecocissima vor uns haben. Jetzt wird die Entscheidung dieser Frage uns leichter fallen, da ja durch die Einrichtung der Schulärzte die Möglichkeit gegeben ist, sich jederzeit über den geistigen Besitzstand der Kinder zu orientieren. Damit aber kann man gleichzeitig feststellen, ob ein Kind wirklich nur weitere Fähigkeiten nicht in sich aufnehmen kann, oder ob dieser krankhafte Mangel bereits das erste drohende Symptom des geistigen Zerfalls auch der schon erworbenen psychischen Kräfte ist. Di Gaspero hebt schon sehr richtig hervor, dass es ihm bei der höher stehenden Kategorie seiner psychisch Infantilen besonders aufgefallen sei, dass diese selbst äusserten, sie hätten einen Widerwillen, sich von ihren kindlichen Vorstellungen loszureißen und den Kreis ihrer Erfahrungskomplexe zu erweitern bzw. umzuformen. Das aber ist ja gerade ein charakteristischer Zug des Schizophrenen. Stellen wir uns auf den Boden der Stransky'schen Anschauung, so müssen wir annehmen, dass die gesunde Gesamtpsyché als Resultante der Thymopsyché und der Noopsyché fungiert, und dass nun eine intrapsychische Ataxie zwischen diesen beiden Komponenten eintritt. Beide Komponenten divergieren von den Richtlinien des gesunden geistigen Handelns, wie etwa die beiden Schenkel einer Hyperbel von ihrer gemeinsamen Achse. Bei den psychisch Infantilen oder hochstehend Imbezillen würde nun die Rolle der einen Komponente zwar dem einen

Schenkel verbleiben, die der anderen aber gewissermassen der Asymptote zufallen, so dass zwischen beiden eine dauernde Annäherung, nie aber ein Schnittpunkt zu finden ist, der den Angelpunkt für eine gesunde geistige Betätigung abgeben würde.

Nach allen diesen Erwägungen und Schilderungen der klinisch beobachteten Fälle scheint es mir ganz besonders noch hervorzuheben, wie oft gerade Urteilsmangel die Imbezillen zur Begehung von Verbrechen disponiert, wie oft sich dieser Urteilsmangel mit anderen begünstigenden Momenten vereinen muss, um einen Konflikt mit dem Strafgesetze heraufzubeschwören, und wie oft sonst, wenn solche Kombinationen nicht in genügendem Masse gegeben sind, doch klinisch eine gewisse Exazerbation im gradlinigen Verlaufe des sonst bestehenden Defektes zu verzeichnen ist. Eine moralische Idiotie ohne Intelligenzdefekt scheint mir ein Unding. Das ganze Affektleben des psychisch ab ovo Minderwertigen steht unter dem dirigierenden Steuer des Urteils und der Kritik. Die Abweichungen von der Norm bei den Imbezillen sind so mannigfaltig und ebenso auch der Modus, wie sie unsozial werden, so individuell, dass es verlohnt, gerade hier möglichst genau zu analysieren, da wir bei den angeborenen Defekten immerhin auch eine grosse Anzahl von Handhaben besitzen, um den bestehenden Schaden nach Möglichkeit auszugleichen und die von ihm Befallenen noch zu einigermassen verwertbaren Mitgliedern der Gesellschaft werden zu lassen.

Nach Abschluss der Arbeit kam noch ein Fall in meine Beobachtung, den man wohl unter die zuerst betrachteten einreihen kann.

Luisa F., geb. 16. 3. 1891, aufgenommen am 23. 7. 1913 wurde schon in der Jugend von Lehrer und Pfarrer auch von den Zeugen später für beschränkt gehalten. Im Januar 1911 gebar sie angeblich bei der Arbeit ein Kind, legte es auf den Dunghaufen, das Kind wurde tot aufgefunden. Bei späterer Vernehmung gab sie an, es sei tot geboren, was sich aber als falsch herausstellte. Im Januar 1913 erfolgte die Geburt eines zweiten unehelichen Kindes, das von einem anderen Vater als das erste stammte. Bekannten gegenüber leugnete sie zuerst Geburt und Gravidität, es sei Gerede, sie werde den Leuten helfen. Später gab sie zu angesichts einer Blutlache im Schnee, dass sie unterwegs geboren habe, bei einem Termin fand sie nicht die Stelle, wo sie es niedergelegt hatte, sie habe das Kind auf einen Heuhaufen gelegt, es sei herabgerollt, ein mit einem Nagel versehenes Brett habe das Kind verwundet nach einer Stunde habe sie nach dem anfänglich lebenden Kinde gesehen, es sei da tot gewesen und sie habe es vergraben. Sie bezichtigt die Mutter fälschlicher Weise der Beihilfe bei Beiseiteschaffen, macht dieselben falschen Angaben bezüglich der ersten Geburt, behauptete bei dem ersten beliebigen Brett, das ihr gezeigt wurde, es sei das, das das Kind traf. In der Anstalt A. jähzornig, klatschsüchtig, beantwortet die Fragen der Aerzte nicht.

Körperlich: Zahlreiche kleine weisse Narben auf dem Nacken. Gaumen hoch und steil, zweite und dritte Zehe beiderseits sehr hoch zusammengewachsen.

Gibt erst auf Vorhalt ihr Verbrechen an, macht im allgemeinen einen absolut kindischen Eindruck, lacht, sieht durchs Fenster, wackelt hin und her. Kenntnisse sehr gering. $3 \times 7? 9$. Land hier? — Sprache? evangelisch Feiertage? erst Feiertag, zweit Feiertag. Prüfung der Intelligenz nach Binet-Simon ergibt, dass die F. auf dem Standpunkte eines etwa 4—5jährigen Kindes steht.

Epikrise: Beschränkt von Jugend auf, bei zweimaligem Eintreten des gleichen ausserordentlichen Ereignisses, nämlich der Geburt eines unehelichen Kindes, begeht die hochgradig Imbezille das gleiche Verbrechen, nämlich den Kindesmord. Ganz bedeutender Tiefstand der Intelligenz, zeitweise gesteigerte Affektabilität,

Anhang.

Verzeichnis des Aufenthaltes des Felix B. (Fall 14) in Straf- und Irrenanstalten:

Bestahl, bedrohte seinen Vater. Psychiatrische Abteilung des städtischen Krankenhauses zu Königsberg am 29. Januar 1898 bis 21. Februar 1898. Wegen verschiedener am 16. Januar 1898 ausgeführter Diebstähle in Untersuchung. Für geisteskrank erklärt. 21. April 1898 psychiatrische Abteilung des städtischen Krankenhauses zu Königsberg. 24. Mai 1898 Provinzial-Irrenanstalt Allenberg als gemeingefährlicher Geisteskranker. Vorläufige Aussetzung des Strafvollzuges. 21. September 1899 psychiatrische Abteilung des städtischen Krankenhauses in Königsberg. 30. Oktober 1899 bis 21. Oktober 1900 Allenberg. Wiederaufnahmeverfahren, 30. November 1900 exkulpiert. Diebstahl, Hochstapelei, 27. April 1901 Einbruchsdiebstahl, Untersuchungsgefängnis Moabit. Für geisteskrank erklärt, das Verfahren eingestellt. Als gemeingefährlicher Geisteskranker 7. Mai 1901 Irrenanstalt Herzberge. 16. August 1901 Allenberg. Wegen Geisteskrankheit entmündigt 21. November 1901. 22. August 1902 entwichen. Einbruchsdiebstahl. 24. September 1902 als gemeingefährlicher Geisteskranker Herzberge. 7. November 1902—1904 Allenberg. 3 Monate Zubälter. November 1904 Diebstahl, Krankenhaus Potsdam, entwich. Einbruchsdiebstähle (Januar bis April 1905) Untersuchungshaft Bromberg. Verfahren eingestellt. 24. Juni 1905 dem Krauenhause Bromberg überwiesen, entwichen 27. Juni 1905. Einbruchsdiebstähle in Kolberg. Ueberführung ins Gerichtsgefängnis Köslin, 4 Monate Untersuchungshaft, Verfahren wurde 9. Dezember eingestellt. Als gemeingefährlicher Geisteskranker Provinzial-Irrenanstalt Lauenburg 14. Dezember 1905, entwich 8. Januar 1906. In Dirschau wegen Hehlerei festgenommen, Untersuchungshaft. Februar 1906 Verfahren wegen gewerbsmässiger Hehlerei eingestellt, durch Gutachten 20. März 1906 für geisteskrank erklärt. 23. März 1906 als gemeingefährlicher Geisteskranker nach Herzberge, entwich 24. Juni 1906, in Rathenow verhaftet. 11. Juli 1906 Krankenhaus Rathenow. 20. Juli 1906 Irrenanstalt Neu-Ruppiner. 6. Juni 1910 Königsberg. 6. Juli 1910 Allenberg.